

94/2 BUKO

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, Telefax: 31 99 317

Vorsitzender:	Mag. Walter Schollum
Redaktion:	Univ.-Doz. Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm
Graf. Gestaltung / Layout:	Mag. Michael Herbst und Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1070 Wien

Hinweis: Das nächste BUKO-Info erscheint Ende September 1994 mit dem Schwerpunktthema "Universität vor der Wahl" Redaktionsschluß für Artikel und Leserbrief ist der 15. August 1994

Inhalt

Seite	3	Große Ideen - kleingeistige Wirklichkeit
Seite	4	Informationen - Hinweise
Seite	6	Umsatzsteuer - Ja oder Nein?
Seite	8	Die "Hohe Schule" Europa(s)
Seite	10	Was bringt der EU-Beitritt für die österr. Forscher?
Seite	12	Österreich und die Bildungsprogramme der EU
Seite	15	Wege zur Beteiligung an internat. Forschungs- u. Technologieprogrammen
Seite	16	Fortschritt oder Rückschritt durch die europäische Integration
Seite	17	Vorwiegend Gutes?
Seite	18	EU-Informationsreise Brüssel
Seite	19	Personalentwicklung für Hochschullehrer
Seite	22	Persönlichkeit und Internationalität
Seite	23	Die Seite für den seriösen Leser

Bildnachweis

Seite	7	Projektarbeit zu "Mittelbau-Reflexionen", April 94, Gerhard Hartl
Seite	12	Büro für Europäische Bildungskoooperation
Seite	13	Büro für Europäische Bildungskoooperation
Seite	21	Projektarbeit zu "Mittelbau-Reflexionen", April 94, "Vernetzt denken!", Burgi Eder
Seite	23	Albrecht Dürer, 1507: Hase
Rückseite:		Projektarbeit zu "Mittelbau-Reflexionen", April 94, "Jeder braucht von Zeit zu Zeit neue Impulse" Grundlage für die veränderte Abbildung: Kunstpostkarte von Gerhard Umhaller

Große Ideen - kleingeistige Wirklichkeit

Walter Schollum

Kaum ein anderes Thema läßt die emotionalen Wogen so hoch gehen wie der zur Abstimmung anstehende Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Führende Politiker und Beamte sind sich einig, daß es eine Abstimmung „aus dem Bauch heraus“ sein wird. Der Ruf nach Fachleuten, die gesicherte und allgemein verständliche Entscheidungshilfen anbieten, wird immer lauter. Ist hier die Wissenschaft überfordert?

Die BUKO hat es mit dem vorliegenden Heft übernommen, ein Forum für Meinungen zu diesem Thema anzubieten. Darüber hinaus haben wir aber auch die Pflicht, jene Aspekte, die im Zusammenhang mit der EU vollmundig gepriesen werden, auf ihren Realitätsbezug zur österreichischen Wirklichkeit zu überprüfen.

Einer dieser Aspekte ist die Mobilität. Wie verhält man sich in Österreich zu diesem Thema? In einer zur Begutachtung ausgesandten Novelle zur Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) findet der erstaunte Leser eine Passage, die es dem Dienstnehmer erlaubt, auf die Bezahlung seiner Dienstreise zu verzichten. Dies könnte er schon bisher, indem er einfach keine Reiserechnung vorlegt, aber nun soll das wohl gesetzlich geregelt werden. Was offen bleibt, ist die Frage, ob es sich um eine Dienstreise handelt oder nicht. Im ersten Fall ist eine Verzichtsmöglichkeit wohl widersinnig, im zweiten gebührt auch jetzt schon keine Vergütung. Das Empörende an diesem Fall liegt aber in den Erläuterungen zu dieser RGV-Novelle. Dort wird nämlich ausdrücklich den Hochschullehrern unterstellt, daß ihre Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, zumindest zum Teil, Privatvergnügen ist!

Wie paßt dies zu den vielfältigen Appellen unseres Ressortministers und auch vieler Kritiker des Hochschulwesens, die Hochschullehrer mögen mobiler werden, mit ausländischen Institutionen kooperieren, an wissen-

schaftlichen Tagungen teilnehmen? Im internationalen Wissenschaftsbetrieb sind derartige Aktivitäten unabdingbar für die Qualifikation eines Wissenschaftlers - in Österreich wird es quasi als Freizeitvergnügen abgetan. Dabei muß ein österreichischer Wissenschaftler, der an internationalen Tagungen teilnimmt, schon jetzt einen erheblichen Teil der Kosten selbst tragen.

Mobilität muß gefördert und nicht behindert werden. Es ist deshalb zu fordern, daß die Budgetansätze für Dienstreisen in diesem Bereich erheblich aufgestockt werden! Weiters sollten Forschungssemester für alle Hochschullehrer vorgesehen und dabei Auslandsaufenthalte begünstigt werden. Es muß erkannt werden, daß Investitionen in die Mobilität der Hochschullehrer für die österreichische Wissenschaft eine absolute Notwendigkeit sind, um gegen die internationale Konkurrenz zu bestehen!

Die Bemerkung in den Erläuterungen, zur Novelle der Reisegebührenvorschrift daß die Ausübung eines Druckes auf Verzicht der Reisegebühren auszuschließen sei, ist allerdings im Lichte der Budgetsituation blanker Hohn.

Ein Auseinanderklaffen zwischen Idee und österreichischer Wirklichkeit scheint sich auch bei der Einführung des UOG 93 abzuzeichnen. Den Universitäten soll, nach dem Willen der Initiatoren und des Gesetzgebers, durch das neue Gesetz ein größeres Maß an Autonomie zukommen. Insbesondere in den Satzungen sollen sie „im Rahmen der Gesetze“ ein eigenständiges Profil entwickeln können.

Es mehren sich indes die Bestrebungen, das Gesetz, das immer als „Rahmengesetz mit geringer Regelungstiefe“ bezeichnet worden ist, sehr rigide und einschränkend zu interpretieren. Die BUKO hat in einem Seminar, zudem Vertreter aller universitärer Bereiche jener Universitäten eingeladen

worden sind, die ab Oktober dieses Jahres das UOG 93 anzuwenden haben, diese Problematik nicht nur aus der Sicht des Mittelbaus beleuchtet. Übereinstimmend sind die Chancen bei der Ausgestaltung der Autonomie hervorgehoben worden.

Die Universitäten werden demnach gut beraten sein, die Gestaltungsmöglichkeiten bereits bei der Erstellung der ersten Satzungen voll auszuschoöpfen! Spätere Änderungen können nur noch mit großen Schwierigkeiten durchgesetzt werden!

Mag. W. Schollum
(Vorsitzender d. BUKO)

Randbemerkungen:

Brünner forderte im Rahmen des Symposiums zur Studienreform im ORF, daß akademische Grade und staatliche Berufsberechtigungen entkoppelt werden sollten.

Von Gunten Rektor der ETH Zürich berichtete, daß sich die an der ETH installierte Organisationsform der Matrixstruktur, die in der österreichischen Reformdebatte immer wieder als beispielhaft genannt wurde, nicht bewährt habe und bereits eine Reform der Reform in Gang gesetzt wurde. (Allerdings nur an der ETH).

Eine weitere Randbemerkung des Schweizer Rektors klingt für österreichische Universitätsangehörige erstaunlich: Die Habilitation ist an der ETH Zürich keinesfalls ein übliche Qualifikationsschritt sondern die Ausnahme.

Existenzlektoren

INFORMATIONEN ZUM STAND DER
EXISTENZLEKTOREN - SANIERUNG:

Jahrelang hat die BUKO in Forderungen und Aktionen eine Lösung des Existenzlektorenproblems verlangt. Nun ist es soweit! Bundeskanzleramt, Finanzministerium und Wissenschaftsministerium haben eine umfassende Sanierungsaktion für alle Existenzlektoren in Angriff genommen haben.

Absicht ist, jene Existenzlektoren, deren Lehrauftragsstunden die Hälfte der für die L 1 - Lehrer festgesetzten Lehrverpflichtung erreichen, in ein Vertragsverhältnis zu überstellen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen werden vom Ministerrat genehmigt und noch vor dem Sommer dem Parlament zu;aeleitet. Die überraschend große Anzahl der zu bearbeitenden Fälle macht jedoch folgende Vorgangsweise nötig:

‡ Die erforderlichen Dienstposten, aber auch die Höchstgrenzen für künftige Lehraufträge, werden bereits jetzt im Parlament beschlossen.

* Das Wintersemester 1994 wird noch im bisherigen Modus abgewickelt.

* Es bleibt deshalb genügend Zeit, um die individuellen Umwandlungen vorzubereiten, die dann mit Sommersemester 1995 wirksam werden sollen.

Das bedeutet jedoch, daß die künftig vorgesehenen Stundenbegrenzungen erst dann in Kraft treten können, wenn die Existenzlektoren in die neuen Dienstverhältnisse übergeleitet worden sind.

Weitere Informationen werden mit „BUKO-AKTUELL“ an die Universitäten und Kunsthochschulen weitergeleitet.

Zur Studienreform

Ungefähr zeitgleich mit dem Redaktionsschluß der letzten Ausgabe des BUKO-Info fand das erste BUKO-FORUM statt. Zum Thema: Produziert die Universität am Arbeitsmarkt vorbei? diskutierten unter der Leitung von Michael Schratz Vertreter der Wirtschaft mit Mitgliedern von Studienkommissionen.

Ausgangspunkt für diese Veranstaltung bildeten die Überlegungen der Arbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission zur Deregulierung des Studienrechtes. Ziel der geplanten Studienrechtsreform ist eine grundlegende Vereinfachung des rechtlichen Verfahrens bei der Studiengestaltung (Einrichtung und Auflassung von Studienrichtungen, Änderungen in Studienordnungen etc.). Die angestrebte Flexibilisierung der universitären Lehrplangestaltung soll sich stärker als bisher an dem Bedarf der Abnehmer („Bedarfsträger“) d.h. den zukünftigen Arbeitgebern der Absolventen orientieren. Die Studienkommissionen sollen sich über die „Verwendungsbilder“ ihrer Absolventen Klarheit verschaffen und Vertreter der sogenannten „Bedarfsträger“ sollen an der Studienplangestaltung mitwirken können.

Die Didaktikkommission der BUKO nahm diese Überlegungen zum Anlaß einen ersten Versuch einer Simulation dieses Dialogs zwischen „Universität und Gesellschaft“ zu initiieren. Bewußt wurden dabei nicht Vertreter einer Fachgruppe sondern Vertreter verschiedener „Bedarfsträger“ - aus der Wirtschaft, aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes und der Arbeitsmarktverwaltung mit Mitgliedern von Studienkommissionen - aus sehr unterschiedlichen Fachrichtungen Informatik, Medizin und Alte Geschichte - konfrontiert. Das Problemfeld sollte fürs erste in seiner gesamten Breite sichtbar gemacht werden.

Dabei zeigte sich zuerst, vielleicht für

manchen Kritiker der universitären Ausbildung überraschend, daß es den Studienabgängern aus der Sicht der Praktiker nicht an fachlichem Wissen fehlt. Eingefordert werden von Absolventen hingegen sogenannte Schlüsselqualifikationen wie soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, u. v. m. . Ebenso **wie die vielzitierten Schlüsselqualifikation werden mitunter Sprachkenntnisse als Schlüssel** zum Erfolg definiert.

Wobei die Meinungen darüber auseinander gehen, ob es überhaupt die Aufgabe der Universität sei, diese Qualifikationen zu vermitteln. **Eine Antwort auf diese Frage** kann aber nicht von den Konjunkturzyklen der Wirtschaft abhängig gemacht werden. Die Universitäten selbst werden ihr Selbstverständnis überdenken, (neu)definieren und vor allem auch offensiv vertreten müssen.

Die Video-Dokumentation der Veranstaltung wird im Juni präsentiert.

BUKO-Kurzinfo

Plenarsitzungen

Am 24./25. März fand in Salzburg eine Plenarsitzung der BUKO statt. Sektionschef Dr. Kneucker referierte über die Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf den Wissenschaftsbereich.

28. und 29. April fand eine Plenarsitzung der BUKO in Wien statt. Unter dem Tagesordnungspunkt: Fragen an Politiker präsentierte Wolfgang Feller die Positionen des Liberalen Forums zur Hochschulpolitik.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

Forderungen der BUKO zur Wissenschaftsförderung:

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU werden österreichische Forscher die

Förderungsmöglichkeiten der EU ohne die bisherigen Restriktionen in Anspruch nehmen können.

Die entsprechenden Programme der EU fördern allerdings Wissenschaft nicht per se, sondern primär unter der Zielsetzung wirtschaftlicher Prosperität. Daher kommen Förderungsmittel der EU vorwiegend der angewandten Forschung zugute.

Die Bundeskonferenz fordert daher alle nationalen Wissenschaftsförderungs-gremien und das BMWF auf, Sorge zu tragen, daß Grundlagenforschung und Geisteswissenschaften ihrer Bedeutung entsprechend gefördert werden. Die BUKO fordert angesichts dieser Situation, Prioritäten unter Berücksichtigung des Vorhergenannten zu setzen.

BUKO warnt vor Titelinflation:

Die BUKO als Mittelbauvertretung an Österreichs Universitäten und Hochschulen hat sich in ihrer Plenarsitzung vom 28/29.4.94 mit der Änderung des Ingenieurgesetzes 1990 befaßt und spricht sich grundsätzlich gegen die Verleihung des Zusatzes Diplom an Maturanten bzw. Absolventen von HTLs und HLFLs aus.

Eine Inflation derartiger Titel ist nivellierend und bewirkt nicht die immer wieder geforderte Erhöhung der Qualifikationen. Außerdem scheinen hier übereilige Maßnahmen im Sinne einer EU-Anpassung vorgenommen zuwerden. Als Alternative schlägt die BUKO vor, entsprechende Ergänzungsstudien verbunden mit Qualifikationsnachweisen an den bestehenden Technischen Universitäten [bzw. an](#) den gerade ein-zurichtenden Fachhochschulen vorzu-sehen.

Kommissionstätigkeit

Die UOG- Durchführungskommission der BUKO hat unter der Leitung von Hofer-Zeni ein Papier vorgelegt, das offene Probleme im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen auf-zeigt. Darauf reagierte das Ministeri-um bereits mit Klarstellungen: Ein

zweites Papier enthält Vorschläge zur Gestaltung der Satzungen. Dieses Pa-pier hat rege Diskussionsprozesse in Gang gesetzt. Wir werden im nächsten BUKO-Info ausführlich darüber be-richten.

BUKO-Termine

Plenum

23. und 24. Juni: Plenum der BUKO in Innsbruck

Top: Fragen an Politiker

In Fortsetzung der Diskussionen der letzten Plenarsitzungen mit Wissenschaftsprecher Brünner (ÖVP) und mit Feller (Vertreter von Motter - Liberales Forum) wird in Innsbruck die Gelegenheit bestehen, mit den Wissenschaftsprechern Stippel (SPÖ) und Renoldner (GRÜNE) über ihre Vorstellungen zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik in der nächsten Legislaturperiode zuzudiskutieren. Alle interessierten Kollegen sind herzlich eingeladen, an dieser Diskussion teil-zunehmen und Fragen an die Politiker zu richten.

Termin: 23. Juni 1994 - 14.30 - 17.00
Der Ort der Sitzung wird per Aushang an der Universität Innsbruck bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Seminar

Thema: Karriere an Universitäten?
Karriereplanung-Karrieremöglich-keiten

Termin: 19. bis 21. Oktober in Strobl
Weitere Informationen erhalten Sie im BUKO-Aktuell (ergeht an alle BUKO-Mitglieder und Kuriersprecher) und im Büro der BUKO.

Veranstaltungs- hinweise

Seminar Universitätsrecht in Linz, B. Juni 1994

Programm: Die Stellung des Rektors im Rahmen des neuen UOG (J. Hengst-schläger); Das neue Satzungsrecht der

Universitäten (H. Stolzlechner); Die Finanzautonomie der Universität nach dem neuen UOG (M. Gantner); Der Studiendekan (M. Kostal)

Symposium University and Society; International Perspectives an Public Policies and Institutional Reform, B. bis 10. Juni 1994, WU-Wien.

Mittelbau- Reflexionen

20 Jahre Hochschule für Gestaltung, Linz

Durch einen schwarzen engen Tunnel, der mitten im Ausstellungsfoyer des Hochschulgebäudes aufgebaut ist, be-tritt man einen quadratischen Innen-raum, der als Wahrnehmungsraum für Klang und Bild fungiert. Als Kontrast zu seinem starren und eher abweisen-den Äußeren entpuppt sich dieser be-gehbare Mittelbau in seinem inneren als bunt, lebendig, vielschichtig, sym-bolträchtig und nicht zuletzt auch da und dort als selbstironisch. Da bewe-gen sich in ca. 35 Minuten 160 Diapro-jektionen über die Wände. Die Bilder tauchen auf, wandern über die Wände, verschwinden, kehren wieder

25 Mittelbauangehörige der Linzer Hochschule für Gestaltung haben ge-meinsam diese originelle Ausstellung gestaltet. Der Begriff Mittelbau zählt nicht gerade zu den allgemein ge-bräuchlichsten, das aber führt dazu, daß er vielfältige Assoziationen zu-läßt. Die Lehrbeauftragten, Hochschul-assistenten und Bundeslehrer, sehen sich einerseits als diejenigen, die eine Mittler- und Vermittlerfunktion aus-üben, andererseits als diejenigen, welche mitten im Geschehen zwischen Stu-denten und Professoren stehen. Einige der künstlerischen Mittelbau- Refle-xionen werden in diesem Heft abge-bildet.

Mag. Margit Sturm
(Generalsekretärin d. BUKO)
Mag. Walter Schollum
(Vorsitzender d. BUKO)

Umsatzsteuer - Ja oder Nein?

Anneliese Legat

Durch die zweite Etappe der Steuerreform zum 1. Jänner 1994 ergibt sich auch für Universitäts- und Hochschul-lehrer bezüglich der Umsatzsteuer eine Neuregelung:

1) Die Jahres-Umsätze (= Einnahmen aus selbständiger Arbeit) bis zu S 300.000,- (vorher S 40.000,-) sind künftig für sogenannte „Kleinunternehmer“ **unecht** (von der USt) **befreit**. Diese Befreiung bleibt auch erhalten, wenn diese Grenze von S 300.000,- innerhalb von 5 Jahren nur einmal um bis zu höchstens 15% überschritten wird. Durch diese unechte Befreiung kann aber auch keine Vorsteuer geltend gemacht und daher dürfen auch keine Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer ausgestellt werden.

Dies bedeutet für **Lektoren**, das sind alle Personen mit und ohne Dienstverhältnis zu Universität/Hochschule/Akademie, die mit der Abhaltung von remunerierten Lehraufträgen betraut sind, daß bei Zutreffen der Bedingungen für die unechte Befreiung nach facheinschlägiger Rechtsauffassung kein Anspruch auf Auszahlung des Umsatzsteuerzuschlages durch die Quästur besteht.

Bei nichtremunerten Lehraufträgen dürfte einerseits im Regelfall diese Umsatzsteuergrenze ohnedies nichterreicht werden, andererseits besteht aber auch grundsätzlich derzeit kein gesetzlicher **Anspruch auf einen Umsatzsteuerzuschlag**. In diesem Fall werden Brutto- für Nettobeträge ausbezahlt.

Übersteigen die Honorare von remunerierten und nichtremunerten Lehraufträgen zusammen mit etwaigen anderen Einkünften die Grenze von öS 300.000,-, so ist auch von den nichtremunerten Lehraufträgen Umsatzsteuer zu entrichten, obwohl

dafür kein Zuschlag vorgesehen ist.

2) Auf diese Bagatellregelung der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer (Umsätze bis S 300.000,-) kann durch einen Antrag auf Regelbesteuerung an das Finanzamt verzichtet werden, sodaß die Umsatzsteuerveranlagung zur Anwendung kommt, wobei auch ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Ein besonderer Hinweis gilt der Erklärung auf Regelbesteuerung, da diese gegenüber dem Finanzamt für den Antragsteller auf 5 Jahre bindend ist.

3) Bei Umsätzen über die Umsatzgrenze von S 300.000,- (= Einnahmen aus selbständiger Arbeit) kommt die Regel-Umsatz-Besteuerung zum Tragen.

In den unter den Punkten 2 und 3 angeführten Fällen erhalten Lektoren **zusammen mit der Lehrauftragsremuneration** auch die Umsatzsteuer ausbezahlt, wenn eine entsprechende Erklärung gegenüber der Universitätsdirektion (Personalabteilung/Quästur) abgegeben wird. **Kein Umsatzsteuerzuschlag** ist aber vorgesehen, wenn die nichtremunerten Lehraufträge **umsatzsteuerpflichtig** werden.

4) Wird eine Änderung der Art der Besteuerung durch verschiedene Umstände bedingt gewünscht, so muß dies ebenfalls bekannt gegeben werden, damit entsprechende Anweisungen an die Quästur erfolgen können.

a) Ergibt sich entgegen der abgegebenen Erklärung wegen der Überschreitung der Pauschalgrenze doch eine Umsatzsteuerpflicht oder erscheint die Optionserklärung günstiger, so entsteht Anspruch auf die Nachzahlung des

Umsatzsteuerzuschlages, der rückwirkend von der Personalabteilung anzuweisen ist.

b) Wird entgegen der abgegebenen Erklärung keine Umsatzsteuerveranlagung durchzuführen sein, so sind die Lektoren verpflichtet, den durch die Auszahlung des Umsatzsteuerzuschlages entstandenen Übergebuß für die Monate Jänner - März 1994 wegen Nichtvorliegens der Umsatzsteuerpflicht zurückzuerstatten.

Auf Grund entsprechender Weisungen des BMWF dürften an den einzelnen Universitäten/Hochschulen/Akademie ab dem Sommersemester 1994 die Lehrauftragsremunerationen - ohne Umsatzsteuerzuschlag ausbezahlt werden. Erst bei Einlangen einer entsprechenden Erklärung hinsichtlich des Vorliegens umsatzsteuerpflichtiger Umsätze wird der Umsatzsteuerzuschlag rückwirkend angewiesen.

5) Weitere Informationen betreffend Modalitäten bei der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten:

a) Habilitierte Universitätslehrer sind an der eigenen Fakultät ex lege für die Fächer ihrer Lehrbefugnis Mitglieder der Diplomprüfungskommission. Nur durch einen eigenen Bestellungsakt durch das zuständige Fakultätskollegium kann ein Universitätsdozent (oder auch Professor) Mitglied einer Diplomprüfungskommission einer anderen Fakultät werden. In beiden Fällen erhalten Universitätsdozenten als Entschädigung für Prüfungstätigkeiten eine Funktionsgebühr, die nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Dies gilt auch für **nicht habilitierte Prüfungskommissäre** im Rahmen eines Lehrauftrages, wenn es sich bei den Beurteilungen der Lehrveranstaltungs- teilnehmer um Teilprüfungen (oder

Prüfungsteile) zu Diplomprüfungen (z.B. bei geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) handelt.

b) Universitätsdozenten sind berechtigt, Diplomarbeits- und Dissertationsthemen zu vergeben. Für die Betreuung und Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten (als Erst- oder Zweitbegutachter) erhält der Universitätsdozent Entschädigungen (Funktionsgebühren), die ebenfalls nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

c) Universitätsdozenten sind mit ihren Kollegengeldern aus abgehaltenen Lehrveranstaltungen auf Basis ihrer Venia umsatzsteuerpflichtig, da Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielt werden. Eine Steuerbefreiung, die gesondert beim Finanzamt beantragt wer-

den muß, ergibt sich nur dann, wenn ein Universitätsdozent seine bereits publizierten Forschungsergebnisse im Rahmen einer Vorlesung in der Methode des Vortrages darlegt, nicht jedoch, wenn er gemäß der prinzipiellen Gestaltungsfreiheit für seine Dozentenlehrveranstaltung eine andere Form wie Seminare, Repetitorien, Übungen - also im wesentlichen die Methode der Diskussion - wählt.

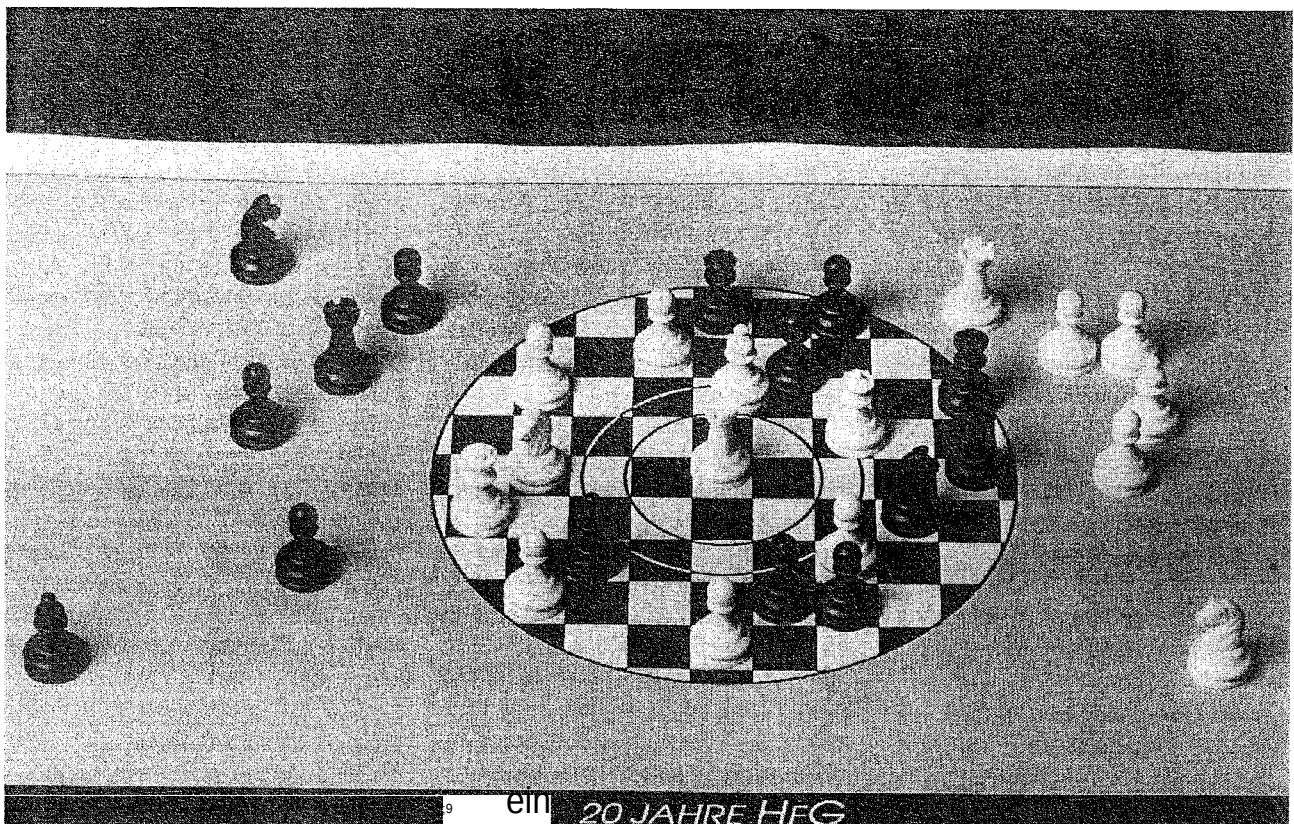
Auf dem Bezugszettel müßten diese Beträge mit der Bezeichnung „1603 KUP“ aufscheinen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß diese steuerliche Qualifikation ab dem 1. Jänner 1994 auch neben der allgemeinen Umsatzsteuerbefreiung (Umsatzgrenze S 300.000,-) gilt.

Mit dieser im Punkt 5 dargelegten Pro-

blematik hat sich Otto Taucher in einem Fachartikel (Österreichische Steuerzeitung 1994, 119ff) eingehend auseinandergesetzt. .

[Univ.-Ass.Mag.Dr. Annelies](#) Legat
(Inst.f.Österr. Rechtsgeschichte,
Univ. Graz)



Projektarbeit zu "Mittelbau-Reflexionen", April 94
Gerhard Hartl

Die „Hohe Schule“ Europa(s)

Die Politiken der Europäischen Union und die Hochschulen

Josef Melchior ¹⁾

Hatte man bis vor kurzem den Eindruck, als wären die Hochschulen tief in ihren nationalen **Idiosynkrasien verstrickt, so ist in den 80er Jahren** zunehmend Bewegung in die europäische Hochschullandschaft gekommen. Einer der Gründe für den allort spürbaren Reformdruck ist der Sog der europäischen Integration.

Blickt man in die Gründungsverträge der EU ²⁾ und ihrer Erweiterungen und Modifikationen bis zu Maastricht, so wird man vergebens nach einer Gemeinschaftskompetenz für Hochschul- und Universitätsangelegenheiten Ausschau halten. Es hieße allerdings, die Logik der europäischen Intergration zu verkennen, schloße man daraus, daß es keine Hochschulpolitik der EU gäbe. Sie besitzt allerdings einen abgeleiteten Status - abgeleitet von den seit ihrer Gründung verfolgten Zielen, über die Vertiefung der wirtschaftlichen Verpflichtung der Mitgliedsstaaten die europäische Integration voranzutreiben. Die Hochschulpolitik der EU entwickelte sich in Abhängigkeit davon, wie die wirtschaftliche Bedeutung der Universitäten und Hochschulen zunahm. Drei signifikante Etappen dieser Entwicklung lassen sich ausmachen.

Die Konstituierung der Hochschulpolitik der EU

1. Die Einrichtung berufsbezogener Hochschulstudien seit Ende der 60er Jahre:

Mit der Etablierung von berufsbezogenen Studiengängen und der Diversifizierung im Hochschulbereich (Stichwort „Fachhochschulen“) waren in vielen Ländern der EU die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die Kommission auf der Grundlage der Art. 118 und 128 der „Römi-

scheu Verträge“ initiativ werden konnte. Die Bestimmungen sehen vor, daß die Kommission die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Fortbildung fördern und die Grundzüge einer gemeinsamen Politik im Hinblick auf die Berufsausbildung entwickeln helfen soll. Gesagt, getan. 1976 wurde auf Initiative der Kommission das erste „Education Action Programme“ vom Rat verabschiedet, das auch Maßnahmen im Hochschulbereich beinhaltete. In den begleitenden Resolutionen wurden erstmals hochschulpolitische Ziele der EU formuliert, die bis heute gelten.

2. Die Problematisierung des „Wissens-transfers“ von der universitären Forschung hin zur wirtschaftlichen Verwertung:

Anfang der 80er Jahre diversifizierte und intensiverte die EU ihre Bemühungen zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit, die seit 1984 in den sogenannten „Rahmenprogrammen“ zusammengefaßt werden. Das Ziel dieser Anstrengungen ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch Innovationsförderung und Technologieentwicklung und **seit Maastricht auch die Förderung aller jener Forschungsvorhaben, die aufgrund anderer im Vertrag grundlegender Politiken für erforderlich gehalten werden.** Damit eröffnen sich auch für die sozialwissenschaftliche Forschung in Europa neue Perspektiven. Für sie sind im 4. Rahmenprogramm rund 1 % der Mittel vorgesehen. Ein wichtiger Teilaspekt der Innovationsstrategie ist die Mobilisierung universitärer Kapazitäten für die Forschungszusammenarbeit untereinander und mit der Industrie. Insgesamt sind für den Zeitraum 1994-1998 Ausgaben von rund 10,7 Mrd. ECU vorgesehen. Die Kommission gibt

damit rund 3,5 % ihres Jahreshaushaltes für Forschung und Technologie aus. Das entspricht einem Anteil von ebenfalls rund 3,5 % an den Ausgaben aller Mitgliedsländer für Forschung und Technologie zusammen. ³⁾

3. Die zunehmende Bedeutung hochqualifizierter Arbeitskräfte für die Verwirklichung des Binnenmarktes:

Die Umsetzung des Binnenmarktes verlangt die Realisierung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Gewährleistung der Niederlassungsfreiheit, die u.a. für die Ausübung freier Berufe relevant ist. Nachdem sich die Harmonisierung der akademischen Berufsvorbildung (im Falle der Ärzte, Anwälte, Apotheker und Architekten) als langwierig und schwierig erwiesen hat - die Gewährleistung der Freizügigkeit von Hochschulabsolventen von der Kommission zugleich als von „strategischer Bedeutung“ für das Funktionieren des Binnenmarktes angesehen wird ⁴⁾ - wurde 1988 eine Richtlinie über die EU-weite allgemeine Anerkennung von Hochschuldiplomen, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, verabschiedet. Parallel dazu verstärkte die EU die Förderung der Mobilität von Forschern, Lehrenden (Programm "Human Capital and Mobility") und Studierenden (Programm „ERASMUS“) sowie des Ausbaus von Systemen der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und der Förderung von Fremdsprachenkenntnissen (Programm „LINGUA“). ⁵⁾

So hat sich schrittweise eine Hochschulpolitik auf EU-Ebene entwickelt, die Befürchtungen geweckt hat, daß es zu einer Vergemeinschaftung der Bildungspolitik und einer Untergrabung nationaler und dezentralisierter Kompetenzen kommen könnte, ohne daß hier für rechtliche politische Grundla-

gen bestünden. Verstärkt werden diese Befürchtungen durch die Tatsache, daß im Vertrag zu Maastricht erstmals im Primärrecht eine Zuständigkeit der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen Bildung festgeschrieben wurde (Art. 126). Sie bezieht sich auf die „Entwicklung der europäischen Dimension“ in der Bildung, indem die EU die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern unterstützt und ergänzt, allerdings unter Bedachtnahme auf das Prinzip der Subsidiarität und „unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung der Bildungssysteme sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen“. Damit sind einer supranationalen Harmonisierung der Bildungssysteme der Mitgliedsländer der EU klare Grenzen gesetzt, was nicht heißt, daß sich die EU nicht durch eine kreative Interpretation der „europäischen Dimension“ neue Handlungsbereiche erschließen könnte und eine Angleichung der Bildungssysteme langfristig und in Teilbereichen erfolgen wird. Wenn das geschieht, dann allerdings als Ergebnis der Dynamik eines intensivierten Austausches und in der Verantwortung der daran Beteiligten.

Die Charakteristika der Hochschulpolitik der EU

Eine Analyse der Entwicklungslogik der EU Hochschulpolitik zeigt, daß sich auch die hochschulrelevanten Bestimmungen des Vertrages von Maastricht weitgehend in ein Muster fügen, wonach Neuerungen und Ergänzungen des Primärrechts in vielen Fällen eine bereits bestehende Praxis festschreiben- das gleiche gilt übrigens für die Aufnahme des Titels XV: Forschung und technologische Entwicklung in die Einheitliche Europäische Akte im Jahre 1986. Die dieser Praxis zugrundeliegende Strategie enthält folgende Elemente:

- die Mobilitätsförderung von Lehrenden, Studierenden, Forschern und akademisch qualifizierten Arbeitskräften im weitesten Sinne (durch die Beseitigung von Hindernissen aller Art wie

z.B. rechtliche Zugangsbeschränkungen, finanzielle Förderung des Fremdspracherwerbs, von Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalten im Ausland, die Erleichterung der Anerkennung erworbener Qualifikationen und Diplome etc.)

- die Unterstützung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten untereinander und mit der Wirtschaft (finanzielle Förderung von Forschungsk Kooperationen, Netzwerkbildungen, gemeinsame Bildungsprogramme, Informationsaustausch u.ä.) sowie

- die Intensivierung des Informationsaustausches zwischen nationalstaatlichen Hochschulverwaltungen sowie von Politik und Wissenschaft im allgemeinen im Hinblick auf -eineinsame Probleme und Problemlösungen (Sammlung und Verteilung von Informationen, Organisation des Erfahrungsaustausches, etc.).

Diese Hochschulpolitik entwickelte sich evolutionär und auf eine für die europäische Integration typische Weise. Die Initiative ging in den meisten Fällen von der Kommission aus, die dabei häufig von ihrer Generalermächtigung (Art. 235 EUV) Gebrauch machte - nicht zuletzt wegen der fehlenden hochschulpolitischen Kompetenz in Gründungsverträgen. Um konkrete Maßnahmen bzw. Programme umsetzen zu können, war und ist die Kommission auf den Beschluß des Rates, in dem die für die Hochschulen zuständigen Minister der Mitgliedsländer vertreten sind, angewiesen. Seit Maastricht ist bei diesbezüglichen Entscheidungen überdies die Zustimmung des Parlaments (gemäß Art. 186b EUV) erforderlich. Eine bedeutende Rolle spielt im hochschulpolitischen Zusammenhang auch der Europäische Gerichtshof, indem er die Gründungsverträge in strittigen Fragen interpretiert.⁶⁾ Auf diese Weise hat er den Kompetenzbereich der EU in hochschulpolitischen Angelegenheiten extensiv ausgelegt und Initiativen der Kommission legitimiert. Insbesondere hat der EuGH die Freizügigkeitsbestimmun-

gen des EUV so interpretiert, daß de facto jede Diskriminierung der Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates z.B. im Hinblick auf den Hochschulzugang oder Ansprüche auf Ausbildungsförderung untersagt ist. Im sogenannten „ERASMUS“-Urteil aus dem Jahre 1989 hat er schließlich jedes Hochschulstudium als Berufsausbildung definiert. Damit sind sowohl die Bestimmungen über die allgemeine als auch über die berufliche Bildung, wie sie in den Vertrag von Maastricht aufgenommen wurden, auf die Universitäten und Hochschulen anwendbar. Es ist also auch in Zukunft mit neuen Initiativen der Kommission im Hochschulbereich zu rechnen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung und der „Entwicklung der europäischen Dimension“ mit Auswirkungen wahrscheinlich auf Studieninhalte und -angebote. Es ist anzunehmen, daß sich weder die oben zusammengefaßte hochschulpolitische Strategie noch der politische Stil der EU ändern wird. Der hochschulpolitische Stil der EU zeichnet sich von Beginn an durch

- die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips
- die Beschränkung auf die Regelung von „Rahmenbedingungen“ sowie
- den Einsatz von Anreizsystemen aus.

Die Hochschulpolitik der EU konvergiert also nicht in Richtung einer zentralisierten Steuerung und Vereinheitlichung der nationalen Bildungssysteme, sondern in Richtung der Öffnung der nationalen Hochschulmärkte bzw. der Schaffung eines einheitlichen Hochschulmarktes, auf dem Personen sich prinzipiell frei bewegen, Institutionen um Ressourcen konkurrieren und ein intensiver dezentraler Austausch stattfinden kann. Von diesem ökonomischen Ideal ist die Realität noch weit entfernt. Es besteht durchaus die Gefahr, daß der Prozeß auf halben Wege steckenbleibt, sodaß es lediglich zur Bildung transnationaler Eliten und problematischen Verteilungswirkungen kommt. Wie weit der Kreis derjenigen reichen wird, die von den neu entstehenden Chancen und Möglichkeiten profitieren werden, wird nicht zuletzt von der Bereitschaft der Mitgliedslän-

EU-Eine Herausforderung

der und aller Beteiligten abhängen, sich auf diesen „Markt“ einzustellen.⁷⁾ In diesem Sinne könnte ein vielfältiges und offenes europäisches Hochschulsystem zwar nicht das Modell einer einheitlichen „Hochschule“ in Europa befördern, wohl aber zur „Hohen Schule“ für die Bewohner der Hochschulsysteme aller Mitgliedsländer werden – for better for worse.

Mag.Dr. Josef Melchior (Institut für höhere Studien, Wien)

- 1) Neuere Veröffentlichungen: Josef Melchior (1993). Zur sozialen Pathogenese der österreichischen Hochschulreform (1966-1990), Nomos-Verlag, (B allen B allen; ders. 1993). Entwicklungstrends der Hochschulpolitik in Europa, in: Lorenz Lassnig (Hg.) (1993). Hochschulreformen in Europa – Autonomisierung – Diversifizierung – Selbstorganisation, (IHS-Reihe Soziologie Nr.2) Wien; ders./Renate Martinsen (1994). Innovative Technologiepolitik. Optionen sozialverträglicher Technikgestaltung, (Centauro-Verlag) Pfaffenweiler
- 2) Die Bezeichnung EU steht im folgenden für die frühere EG.
- 3) Vgl. OECD (1993). Main Science and Technology Indicators, Paris

- 4) Vgl. Kommission der EG (1991). Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel, 1
- 5) Von 1995-1999 sollen Teile der genannten Programme unter den Titeln „SOKRATES“ (allgemeine Bildung) und „LEONARDO“ (berufliche Bildung) zusammengefaßt und weitergeführt werden.
- 6) Vgl. Schleicher, Klaus (Hg.). Zukunft der Bildung in Europa. Nationale Vielfalt und europäische Einheit, Darmstadt 1993; Schröder, Meinhard (1990). Europäische Bildungspolitik und bundesstaatliche Ordnung, Baden-Baden
- 7) Vgl. European Journal of Education (1989/4). Higher Education and Europe after 1992

Was bringt der EU-Beitritt für die österreichischen Forscher?

Franz Pichler

1. Die österreichischen Forscher können bereits auf den Ergebnissen des EWR-Vertrages, der am 1.1.1994 in Kraft getreten ist, aufbauen.

Der EWR-Vertrag sieht die Teilnahme Österreichs an folgenden Programmen unter den gleichen Bedingungen wie für EU-Mitglieder vor:

a) 4. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung: dieses Rahmenprogramm stellt einerseits eine Fortsetzung des 3. Rahmenprogrammes dar, beinhaltet jedoch auch alle bisherigen Extraprogramme sowie einige neue Programme wie z.B. im Bereich der Sozialwissenschaften, im Bereich der Verkehrsforschung oder in der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den GUS-Staaten. b) Bildungsprogramme COMETT und ERASMUS: Österreich war schon bisher mit großem Erfolg beteiligt, allerdings werden in Zukunft diese Programme erweitert. So wird das ERASMUS-Programm im Bildungsprogramm SOKRATES und COMETT im berufsorientierten Bildungsprogramm LEONARDO aufgehen.

2. Im Falle des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union würden allerdings folgende neue Akzente ge-

setzt werden:

a) die politische Mitwirkung in allen Forschungsgremien und verwandten Politikbereichen (z.B. Landwirtschaft, Umwelt, Energie oder Kultur) b) darüberhinaus würde Österreich an den beiden EURATOM-Programmen (Sicherheit der Kernspaltung und Kernfusion) teilnehmen und in den entsprechenden Wissenschaftsgremien von EURATOM Platz nehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß im 4. Rahmenprogramm die Alternativenergien mit der Nuklearforschung gleich ziehen werden. Am Beginn der Rahmenprogrammen im Jahre 1984 waren hingegen die Alternativenergien im Rahmenprogramm noch sehr schwach vertreten. Österreich kann als neues Mitglied gemeinsam mit den anderen Beitrittskandidaten diesen Trend zu mehr Alternativenergie-Forschung verstärken. c) die EU-Richtlinien zur Anerkennung von Hochschuldiplomen werden zur Gänze übernommen.

3. Kurz zum Ablauf der Beitrittsverhandlungen:

Diese verliefen im Forschungsbereich nur sehr kurz, da der Rechtsbestand im

Forschungsbereich bereits im Rahmen der EWR-Verhandlungen überprüft werden konnte. Der Rechtsbestand bezieht sich vor allem auf die Übernahme des jeweiligen Rahmenprogramms und der damit in Verbindung stehenden spezifischen Programme. Problematisch war hingegen in diesem Verhandlungskapitel die Frage, ob Österreich veraltete Normen betreffend HDTV (hochauflösendes Fernsehen) übernehmen sollte. Österreich hatte in diesem Kapitel einen Vorbehalt angemeldet und abschließend eine einseitige Erklärung abgegeben, daß es an der Veränderung der bestehenden Richtlinien interessiert ist und in den entsprechenden Gremien bereit ist, konstruktiv mitzuarbeiten.

4. Unbegründete Ängste österreichischer Forscher:

Immer wieder wird in Diskussionen die Sorge geäußert, daß das trotz allem knappe Geld im Forschungsbereich an die EU-Kommission abfließen könne. Dazu ist es notwendig, klarzustellen, daß im Sinne der Subsidiarität nur jene Vorhaben auf europäischer Ebene durchgeführt werden, die auf nationaler Ebene nicht ausreichend durchgeführt werden können, wie z.B. die For-

schung über weltweite Klima-
veränderungen. Ein Großteil der nation-
alen Forschung bleibt jedoch aufrecht,
also fast 95% der nationalen Forschung
läuft erfahrungsgemäß in den Mit-
gliedsländern weiter. Die EU-For-
schung betrifft eigentlich nur 5% des
jeweiligen nationalen Budgets. Neben
den Beitragszahlungen Österreichs zu
den Forschungsprogrammen der EU
ist jedoch das Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung davon
überzeugt, (daß weitere Infrastruktur-
maßnahmen gesetzt werden müssen,
um den österreichischen Forschern eine
verbesserte Mitarbeit in den EU-
Forschungsprogrammen zu ermögli-
chen. Darüber hinaus müssen dringen-
de nationale Vorhaben, die in der Euro-
päischen Union im Sinne der Subsidiarität
nicht gefördert werden können,
national durchgeführt werden. Dies be-
trifft z.B. die Sozialwissenschaften oder
die Geisteswissenschaften, die vor al-
lem im nationalen und im bilateralen
Bereich durchzuführen sind, z.T. aller-
dings auch im Rahmen der „European
Science Foundation“. Im Bereich der
Sozial- und Geisteswissenschaften kön-
nen jedoch bestimmte Vorhaben auch
im 4. Rahmenprogramm durchgeführt
werden, wie z.B.: Technology
Assessment oder Bildungsforschung,
sowie Forschung über die Integration
von Ausländern. Die Sorge, daß der
EU-Beitritt zu einem "Numerus-
clausus" führt, ist unbegründet: jeder
EU-Mitgliedsstaat hat ein unterschied-
liches System des Hochschulzuganges,
es gibt dazu keine einheitliche Rege-
lung in der EU. Österreich wird daher
seine bisherige Regelung beibehalten.

5. Die Herausforderung annehmen:

Gerade der dynamische Mittelbau hat
Vorteile davon, sich in die bereits vor-
handenen und neubildenden europäi-
schen Netzwerke zu integrieren. Sie
bringen einen Gewinn an know how,
ein höheres Prestige, aber auch eine
größere Mobilität, die es ermöglicht,
mit anderen Kollegen in Europa zu-
sammenzuarbeiten und gemeinsame
Lösungen für die europäische Zukunft
zu erarbeiten. Zu dieser Mobilität ge-
hört es auch, in der eigenen Karriere
die Möglichkeit einzuplanen, entwe-

der in der für Forschung zuständigen
Generaldirektion der Kommission oder
in der gemeinsamen Forschungsstelle
für 1 bis 3 Jahre Dienst zu versehen.

Information betreffend Dienstlei- stungen in der Kommission (DG XII, GES)

Den EFTA/EWR-Staaten stehen 1994
im Rahmen der DG XII (Generaldirek-
tion für Wissenschaft und Forschung)
sowie im Rahmen der gemeinsamen
Forschungsstellen (GFS) Dienstposten
zur Verfügung.

Die Kommission unterscheidet dabei
vor allem zwischen „permanent“ und
„supplementary“. Während bei „per-
manent“ die Rekrutierung und Finan-
zierung durch die Kommission erfolgt,
erfolgt bei „supplementary“ die Re-
krutierung und Finanzierung durch die
entsprechenden österreichischen Stellen,
die für eine Rückkehr des österreichi-
schen Experten Sorge tragen.

Die für „permanente“ vorgesehene öf-
fentliche Ausschreibung erfolgt im
Amtsblatt der Kommission. Vorgese-
hen sind Stellen für F&E-Politik der
EU, in den Bereichen der spezifischen
Programme des 4. Rahmenprogramms,
sowie in den Instituten der GFS.

Bezüglich der „supplementary posts“
werden die interessierten Bundesmini-
sterien, Forschungseinrichtungen, So-
zialpartner, sowie Unternehmen ein-
geladen, entsprechende Vorsorge zu
treffen.

MinR Dr. Dr. Franz Pichler
(Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung, Wien)

Ausschreibung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften veran-
staltet ein Ausleseverfahren zur Bildung einer Reserveliste im
Hinblick auf die Einstellung von Bediensteten (Laufbahngruppe
A8/A5) für Aufgaben im Rahmen der Wissenschafts- und
Technologiepolitik der Gemeinschaft und des
Rahmenprogramms. Wissenschaftlich Technische Bedienstete
für folgende Bereiche:

KOM/R/A/119: FTE-Politik
Aufgaben: Erstellung von Dokumenten und Informations-
vermerken sowie Vorbereitung von Sonderaktionen im Zusam-
menhang mit der Festlegung und Durchführung der FTE-Politik
der Gemeinschaft. Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rah-

EU-Eine Herausforderung

menprogramm und der Koordinierung der FTE-Politik der
Mitgliedstaaten. Ausbildung: Sehr gute Kenntnisse der Trends
und Probleme der FTE-Politik; berufliche Erfahrung in einer für
FTE-Politik zuständigen nationalen oder internationalen Behör-
de; ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten zur Erläuterung
der Dokumente und zur Verhandlungsführung.

KOM/R/A/120: Biotechnologie
Aufgaben: Wissenschaftliches und administratives Manage-
ment biotechnologischer FuE-Projekte unter der Leitung eines
Gruppenleiters, insbesondere in den Bereichen Gärung,
Bioprozesstechnik, Biosensoren und/oder makromolekulare Aus-
legung. Mitarbeit beim Management in unterschiedlicher Form:
Bewertung von Vorschlägen, Aushandlung von Verträgen,
Projektüberwachung, Programmbewertung, Technologietrans-
fer zugunsten der Industrie. Ausbildung: Hochschulabschluß in
Biologie oder Ingenieurwissenschaften. Erfahrung in Forschung
und/oder Industrie. Veröffentlichung wissenschaftlicher Aufsätze/
Patente, redaktionelle Fähigkeiten, Erfahrung im Umgang mit
Kommunikationsmedien und mit Teamarbeit.

KOM/R/A/121: Umwelt
Aufgaben: Auswahl von Forschungsvorschlägen, Vertrags-
management, Koordinierung der Gesellschaftsprogramme und
nationaler Tätigkeiten, Ermittlung des Forschungsbedarfs und
der Prioritäten. Wichtigste Tätigkeitsbereiche: Ökosystem-
forschung und Bewertung von Chemikalien. Ausbildung: Gute
Kenntnisse in den Umweltwissenschaften, Erfahrung im
Forschungsmanagement wünschenswert.

KOM/R/A/122: Höherer wissenschaftlicher Beamter im Be-
reich erneuerbare Energiequellen
Aufgaben: Strategiestudien, Durchführung wissenschaftlicher
Verträge, Integration erneuerbarer Energiequellen in den gesell-
schaftlichen und wirtschaftlichen Kontext, horizontale Aktionen
unter Einbeziehung der verschiedenen erneuerbaren Energie-
quellen, Verbreitung der Ergebnisse des Programms, Manage-
ment der wissenschaftlichen Verträge. Ausbildung: Grund-
kenntnisse in Informatik und PC-Kenntnisse sind erwünscht.

KOM/R/A/123: Ausbildung und Mobilität der Forscher
Aufgaben: Koordinierung der Bewertung von Forschungsvor-
schlägen, die im Rahmen eines multidisziplinären Programms
für die Ausbildung und Mobilität der Forscher vorgelegt werden.
Ausbildung: Höherer Beamter mit gründlicher Forschungser-
fahrung und Erfahrung im Management von Forschungs-
programmen.

KOM/R/A/124: Aspekte der FTE-Politik im Rahmen der
internationalen FTE-Zusammenarbeit, EWR und EFTA,
LOST, EUREKA und internationale Organisationen
Aufgaben: Unterstützung des für die FTE-Politik im Hinblick
auf die internationale FTE-Zusammenarbeit (EWR, EFTA-Staa-
ten, internationale Organisationen) zuständigen Beamten. In
geringerem Umfang auch Aufgaben im Zusammenhang mit den
Programmen COST und EUREKA. Ausbildung: Naturwissen-
schaften, Ingenieurwissenschaften oder Rechts- bzw. Politische
Wissenschaften; in jedem Fall wären einige Kenntnisse in den
jeweiligen anderen Disziplinen von Vorteil.

KONVR/A/125: Werkstoffingenieur/-wissenschaftler (Insti-
tut für Fortgeschrittene Werkstoffe (GES), Petten (NL))
Aufgaben: Bewertung der strukturellen Integrität von Bauteilen
anhand bruchmechanischer Konzepte und zerstörungsfreier Ver-
fahren (Schwerpunkt Radiographie). Bewertung von Werkstoff-
schäden allgemein zur Unterstützung europäischer Netze nur,
dem Gebiet des Alters und der Prüfung von Werkstoffeffekt.
Ausbildung: hochqualifizierter Ingenieur oder Physiker (ange-
wandte Physik: Werkstoffe, Nukleartechnik). Junger Wissen-
schaftler, gegebenenfalls FuE-Erfahrung im Bereich Werkstoffe
und Schadenscharakterisierung im Hinblick auf die Verbesse-
rung von Regeln und industriellen Praktiken.

KOM/R/A/126: Korrosionsforschung (Institut für Fortge-
schrittene Werkstoffe (GES), Petten (NL))
Aufgaben: Grundlagenforschung und angewandte Forschung
im Bereich der Korrosion, einschließlich Verfahren zur Verbes-
serung der Korrosionsbeständigkeit fortgeschrittener technischer
Werkstoffe. Ausbildung: Hochschulabschluß in Werkstoff-
wissenschaften, Chemie, Physik und Ingenieurwissenschaften
(mit Werkstoffwissenschaften). Erfahrung in Werkstoffforschung
und -technik; Kenntnisse im Zusammenhang mit Hochtemperatur-
korrosion und Korrosionsschutz sind von Vorteil.

KOM/R/A/127: Referenzmessungen stabiler Isotope (Insti-
tut für Referenzmaterialien und Messungen (GFS), Geel
(Belgien))
Aufgaben: Koordinierung hochgenauer Bestimmungen stabiler
Isotope (insbesondere durch Massenspektrometrie) für Referenz-
messungen am IRMM. Ausbildung: Hochschulabschluß (Dok-
torgrad) in analytischer oder physikalischer Chemie oder in
Physik (Dynamik der Gase und Ionisierungseffizienz). Erfah-
rung mit Massenspektrometrie und Datenbewertungsverfahren,
Teamarbeit.

Fortsetzung S. 16

Österreich und die Bildungsprogramme der Europäischen Union

Barbara Weitgruber

Seit 1990 können österreichische Institutionen am EG-Programm COMETT II - Community action programme in Education and Training for Technology - teilnehmen. Der große Anklang, den dieses Programm zur Förderung der Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft in Österreich fand, spiegelt sich in den Projektzahlen wieder. Von 1990 - 1993 wurden 74 heimische Projekte ausgewählt und mit einer Gesamtsumme von bisher fast 68 Mill. öS gefördert.

Kurze Zeit darauf wurde auch das größte Mobilitätsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für eine Teilnehmer der EFTA-Staaten geöffnet. ERASMUS - European Action Scheme for the Mobility of University Students - fand bei den heimischen Universitäten, Hochschulen und Akademien des nicht-universitären Bereiches großen Anklang. Bereits im ersten Jahr der

Teilnahme 1992/93 konnten 893 österreichische Studierende mit Unterstützung eines ERASMUS-Stipendiums einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen. Dabei zeichnete sich sehr rasch die Verteilung nach den begehrtesten Gastländern ab. (siehe Grafik 1)

Für 1993/94 sind noch keine endgültigen Zahlen erhältlich - große Änderungen hinsichtlich dieser Verteilung sind jedoch nicht zu erwarten. Lediglich die Studierendenzahlen haben sich erhöht; mit etwa 1.400 ERASMUS-StipendiatInnen kann heuer gerechnet werden.

Im kommenden akademischen Jahr werden Planungsziffern von über 2.000 ERASMUS-Studierenden genannt - eine beachtliche Wachstumsrate, mit der hoffentlich auch eine ausgewogenere Verteilung nach Fachrichtungen einhergeht. (siehe Grafik 2)

Mit Inkrafttreten des EWR werden ab 1. 1. 1995 für Österreich alle Bildungsprogramme der Europäischen Union zugänglich. Dies bedeutet für die heimischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung und Akademien des nicht-universitären Bildungsektors, teilweise auch für kleine und mittlere Unternehmen KMU sowie für bestimmte Teile des Sekundarbereiches die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilnahme an diesen wichtigen Aktivitäten.

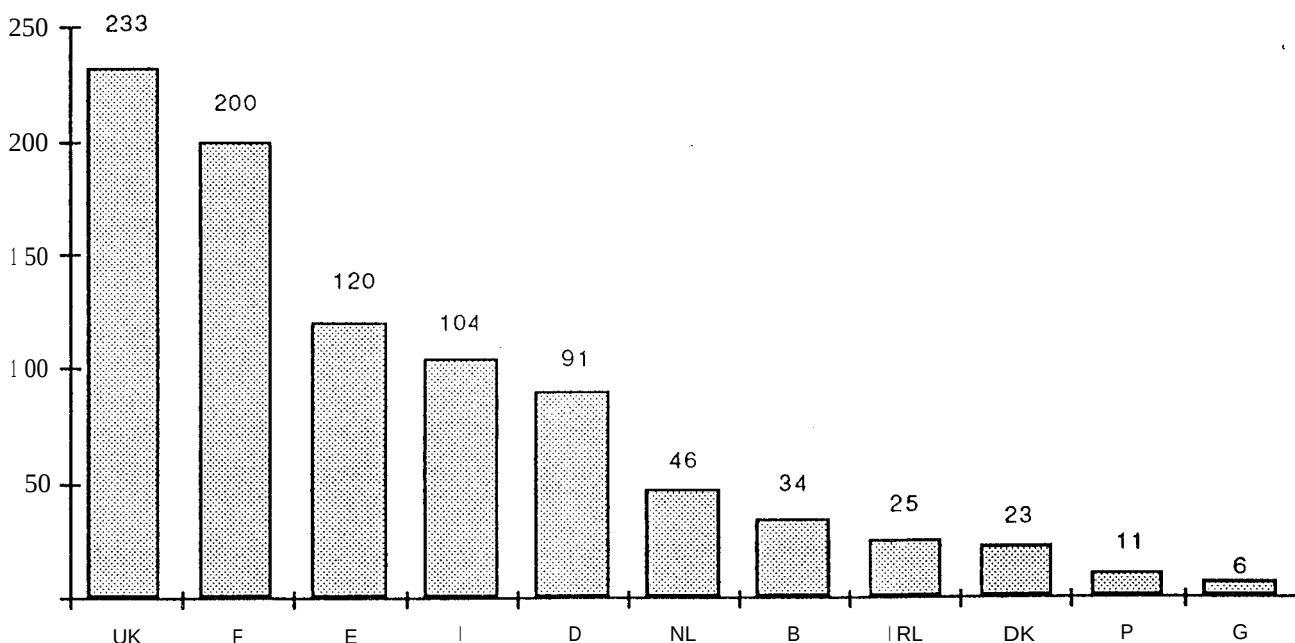
Der Vertrag zu Maastricht gibt der Union auch erstmals die direkte Möglichkeit der Gestaltung von Bildungs- und Berufsausbildungsaktivitäten. Für den tertiären Bereich besonders wichtig ist dabei der folgende Text:

Art. 126

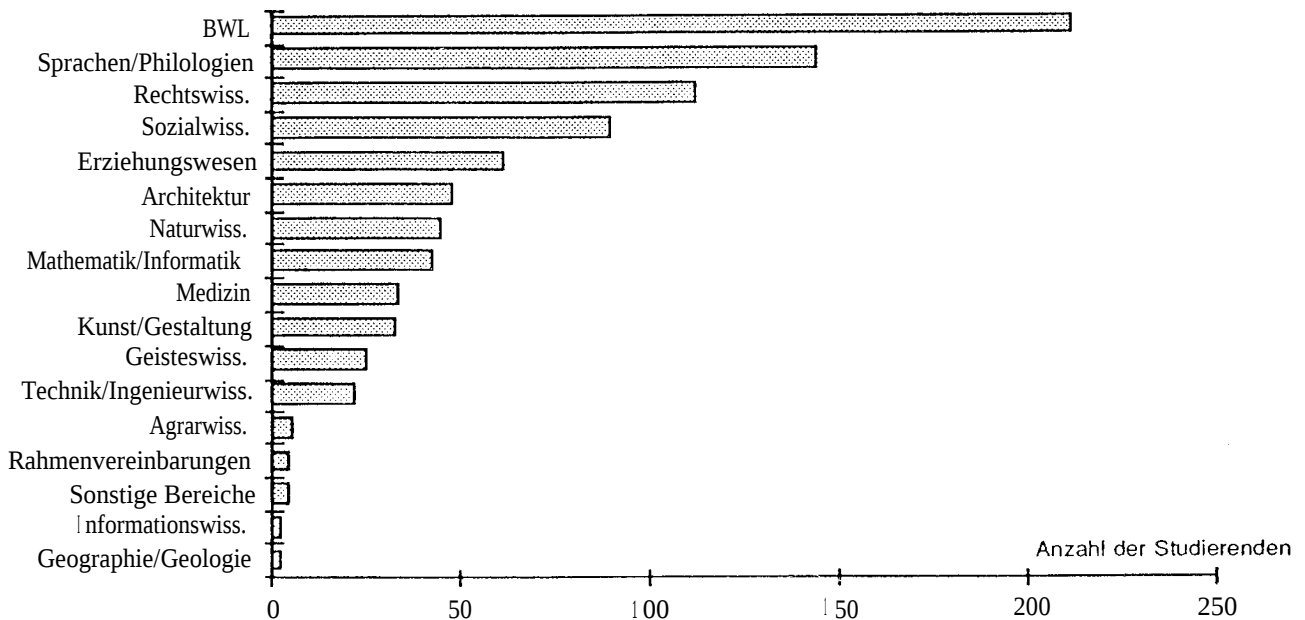
1. Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehen-

Anzahl der Studierenden

Verteilung nach EG-Ländern



Verteilung nach Fachrichtungen



Grafik 2

den Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

2. Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;
Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;

Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches und des Austausches sozi-

alpädagogischer Betreuer;
Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

3. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat.

Dieser Teil des Vertrages zur Europäischen Union bildet damit die Basis für das neue sich in Vorbereitung befindliche Programm SOCRATES, das die Aktivitäten des bisherigen ERASMUS-Programmes und auch den möglichen Adressatenkreis deutlich erweitert. Steht auch der endgültige Beschluß derzeit noch aus, so lassen sich doch bereits die Grundzüge des neuen Programmes erkennen:

Kapitel 1 widmet sich der Hochschulbildung; Kapitel 11 der Schulbildung, Kapitel 111 betrifft bereichsübergreifende Maßnahmen (wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse, Fernunterricht, etc.)

Ähnlich dem bei ERASMUS aufgebauten Kooperationssystem wird das

neue Programm auf Partnerschaftsabkommen zwischen Universitäten/Hochschulen künstlerischer Richtung aufbauen, wobei hier an die Einführung eines „Hochschulvertrages“ gedacht ist, der alle hochschulinternen Aktivitäten mit einer europäischen Dimension zusammenfaßt.

Daneben wird auch der Aufbau von „Europäischen Hochschulnetzen“ angestrebt, der bestehende Hochschulkoooperationsprogramme HKP in eine beschränkte Zahl thematischer Netze überführt.

Beibehalten wird die Finanzierung von Mobilitätsstipendien für Studierende, die einen Teil ihres Studiums an einer anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates absolvieren.

Parallel dazu wird es auch ein neues Programm im Bereich der Berufsbildung LEONARDO da Vinci geben, das auch den nicht-universitären Ausbildungsbereich abdeckt und Kooperation mit der Wirtschaft voraussetzt.

Das Programm zur Ausbildung von (Jung-)Forschern HUMAN CAPITAL

EU-Bildungsprogramme

TAL AND MOBILITY (HCM) wird seine Fortsetzung in Aktion IV des vierten Rahmenprogrammes für Forschung und Entwicklung finden. Die bisherige österreichische Teilnahme an HCM kann also überaus positiv betrachtet werden. Von insgesamt 234 eingereichten Projektanträgen wurden 83 genehmigt; ein Prozentsatz, der über der gesamteuropäischen Genehmigungsquote liegt. Dies ist vor allem auf das Engagement im universitären Bereich zurückzuführen und gibt Hoffnung für Aktion IV, deren Ausschreibung voraussichtlich Ende 1994/ Beginn 1995 verlaublich wird.

Außerhalb dieser Bildungsprogramme zeichnen sich im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag auch umfassende Änderungen ab. Die wichtigsten seien hier kurz angeführt:

- * Auch Angehörige von EU- (und EWR-) Staaten können in gleicher Weise wie Österreicher in ttniversitäten und hochschulischen Gremien mitwirken.

- * Jene Kategorien von Hochschullehrern, die bisher grundsätzlich Österreichern vorbehalten waren (Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitäts- und Hochschulassistenten, Bundeslehrer an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung), sind nun auch für EU (-und EWR-) Bürger zu öffnen.

- * Teile des Studienrechtes wurden bereits bei der AHStG-Novelle [BGBl. Nr. 280/1991](#) EG-konform erlassen (z.B. Gleichstellung Österreicher -EG-/EWR-Bürger), trotzdem ergeben sich im österreichischen Studienrecht einige Änderungen vor allem im Bereich Medizin, Veterinärmedizin und Pharmazie. Ein eigener Studiengang Zahnmedizin wird eingerichtet.

- * Die Antragsberechtigung für ein Nostrifizierungsverfahren ist nicht mehr von der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern vom ordentlichen Wohnsitz in Österreich (bzw. nachweisliche Bewerbung in Österreich) abhängig.

Dieser erste Überblick zeigt, daß sich neben den bereits laufenden EG-Programmen neue und erweiterte Kooperationschancen ab Beginn nächsten Jahres auftun werden. Diese zu nützen bedarf es großen persönlichen Engagements von seiten aller Beteiligten (Hochschullehrende, Studierende, Verwaltungspersonal), aber auch entsprechender Vorbereitungsmaßnahmen.

Alle österreichischen Universitäten und Hochschulen erhielten in den letzten Jahren Personal, das die internationalen Abkommen der jeweiligen Institution abwickelt und auch Informations-tätigkeiten übernimmt.

Diese großteils befristeten Stellen müßten nun - da die langfristige Teilnahme an den Bildungsprogrammen der Europäischen Union durch den EWR-Vertrag feststeht - in unbefristete umgewandelt werden, um die kontinuierliche, fachgerechte Betreuung der Kooperationsabkommen längerfristig zu gewährleisten.

Daneben ist aber eine hochschulinterne Koordination zwischen Lehrenden, Forschenden und Studierenden unumgänglich. Die Arbeits- und Kooperations-schwerpunkte müssen klar definiert und noch bestehende Hindernisse für internationale Mobilität und fächerübergreifende Zusammenarbeit vermindert (oder ausgeräumt) werden.

Der hohe Stellenwert, den die Kooperation mit europäischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung in einigen Fächern hat, wird hoffentlich auch auf die noch weniger aktiven Fachbereiche übergehen, um diese Aktivitäten auf Instituts- und Fakultätsebene auszubauen und - teilweise bereits bestehende - persönliche Kontakte zu nützen.

Hochschullehrenden und Studierenden bieten sich hier neue Kooperationsmöglichkeiten mit allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wobei neben dem Austausch von Fachkenntnissen auch die Erweiterung der Sprachkenntnisse Herausforderungen in dem

neuen erweiterten Europa darstellen.

Büro für Europäische Bildungs-
kooperation des Österreichischen
Akademischen Austauschdienstes
Reichsratsstraße 17/5. Stock,
A - 1010 Wien
Tel. 0222 / 403 40 04, 402 28 38
Fax: 402 38 20-90

Literaturhinweise:

- * Vertrag über die Europäische Union, Maastricht (Amt für Veröffentlichungen der EU, Luxembourg)

- * Vorschlag für einen Beschluß des europäischen Parlaments und des Rates über das gemeinschaftliche Aktionsprogramm „SOCRATES“ (Europäische Kommission, erhältlich über BEB)

- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft „LEONARDO da Vinci“ (Europäische Kommission, erhältlich über BEB)

- * Das EG-Programm COMETT II in Österreich - eine Erfolgsbilanz (BEB)

- * Kurzdarstellung der österreichischen Beteiligung am ERASMUS-Programm 1992/93 (BEB)

- * Information 4a(NARIC Austria) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - Auswirkungen eines EU-Beitrittes auf den Hochschulbereich

Mag. Barbara Weitgruber
(Büro für Europäische Bildungs-
kooperation, Wien)

Wege zur Beteiligung an internationalen Forschung - und Technologieprogrammen

Manfred HORVAT

Das BIT wurde zu Jahresbeginn 1993 zur Betreuung österreichischer Teilnehmer vor allem an den Forschungs- und Technologieprogrammen der Europäischen Union sowie an der Forschungsinitiative EUREKA eingerichtet. Oberstes Ziel ist es, eine wesentliche Steigerung der österreichischen Beteiligung an diesen Aktivitäten zu erreichen. Zielgruppen sind Forscher aus Universitäten, sonstigen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Projekte im Rahmen der EU-Programme und EUREKA sind grundsätzlich in Kooperation mit Partnern aus anderen europäischen Ländern durchzuführen.

Die wichtigsten Serviceleistungen des BIT umfassen.

- frühzeitige Information über Programme, Ausschreibungen und Einreichbedingungen,
- Beratung bei der Erstellung von Projektvorschlägen,
- Unterstützung bei der Partnersuche,
- Unterstützung bei Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen.

Dem etwa monatlich erscheinenden BIT-Informationsbulletin InFoTeKo sind die aktuellen Angaben zu den verschiedensten Programmen mit den jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten zu entnehmen.

Von besonderer Bedeutung ist das kommende 4. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Technologische Entwicklung, welches im Herbst 1994 konkret mit ersten Ausschreibungen anlaufen wird. Von 1994 bis 1998 werden Forschungen in Gesamtausmaß von 12,3 MECU finanziert werden. Die

wichtigsten Bereiche im Überblick:
Allgemeine Telematikanwendungen 843 MECU
Kommunikationstechnologien und -dienste 630 MECU
Informationstechnologien 1.932 MECU
Industrielle und Werkstofftechnologien 1.707 MECU
Normung, Messen und Prüfen 288 MECU
Umwelt und Klima 852 MECU
Meereswissenschaften und -technologien 228 MECU
Biotechnologie 552 MECU
Biomedizin und Gesundheitswesen 336 MECU
Landwirtschaft und Fischerei (inkl. Lebensmittelforschung) 684 MECU
Nichtnukleare Energien 1.002 MECU
Verkehrsforschung 240 MECU
Gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung 138 MECU

Zusätzlich sind folgende flankierende Aktionen vorgesehen:

Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen 540 MECU
Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen 330 MECU
Ausbildung und Mobilität der Forscher 744 MECU

Im 3. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft waren österreichische Forscher - nicht zuletzt auf Grund der schwierigen Bedingungen als „Outsider“ - mir an 130 Projekten beteiligt. Vergleichbare Länder wie Belgien, Dänemark oder die Niederlande haben jeweils weit über 1.000 Projektbeteiligungen aufzuweisen.

Mit der Unterzeichnung des EWR gelten für österreichische Forscher die

gleichen Bedingungen wie für Partner aus EU-Mitgliedstaaten. Österreich kann voll an allen Programmen teilnehmen und trägt auch zu deren Finanzierung bei. Es ist zu hoffen, daß sich durch die Unterstützung des BIT die Zahl der Internationalen Forschungsprojekte in Österreich wesentlich erhöhen wird. Im BIT stehen für die einzelnen Programme Fachreferenten zur Verfügung, die bezüglich aller inhaltlichen und formalen Aspekte der Antragstellung kompetente Auskünfte und Beratungen bieten.

Hofrat Dipl.-Ing. Manfred Horvat,
(Geschäftsführer, BIT)

BIT (Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation)

A 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 76
Tel.: 0222/5811616-0,
Fax: 0222/5811616-16

• Die BUKO gratuliert:

- Mag. Anton Mayer - zur Verleihung des österreichischen Staatspreises für publizistische Leistungen im Interesse von Wissenschaft und Forschung 1993
- Christian Müller - zur Verleihung des Förderungspreises für Wissenschaftspublizisten 1993

Fortschritt oder Rückschritt durch die europäische Integration

Michael Muhr

Betrachtet man die Debatte um den Beitritt Österreichs in die EU aus der Sicht der Hochschullehrer/innen, so müßten neben allgemeinen Gesichtspunkten noch folgende Themen Berücksichtigung finden: - Lehre, - Forschung, - Karriere.

Denn neben den für die Universitäten und Hochschulen wichtigen Standbeinen Lehre und Forschung sollten auch die Möglichkeiten einer Karriere bzw. einer Laufbahn an den Hohen Schulen im internationalen Vergleich dargelegt werden.

Lehre

Schon heute bieten sich den österreichischen Studierenden aufgrund einer engen Kooperation mit der EU viele Möglichkeiten, ihr Studium im europäischen Ausland weiterzuführen oder zu vollenden. Trotzdem glaube ich, daß mit einem Beitritt zur EU die Chancen zum Erwerb von weitergehenden Qualifikationen (Mobilität, Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse) vergrößert werden. Zu diesen Kenntnissen, die für die heutige Arbeitswelt von großer Bedeutung sind, stellt ein Studium in anderen Ländern eine zusätzliche Herausforderung zur Erweiterung des Wissens sowie zum Kennenlernen anderer Kulturen dar. Gleichzeitig sollten auch die Lehrenden an den Hohen Schulen die Chance ergreifen, entweder durch Studierende aus dem europäischen Ausland oder durch Lehraufträge an auswärtigen Universitäten ihren Wissens- und Kulturhorizont auszuweiten. Wobei Mobilität zu begrüßen ist, wenn sie nicht in eine Sackgasse führt. Dies bedeutet für mich nicht nur, daß man Mobilität und Flexibilität fordern soll, sondern man muß auch die entsprechenden Möglichkeiten für diese Aktivitäten bieten. Forschung

Die Teilnahme an den meisten europäischen Forschungsprogrammen wurde mit dem Beitritt zum EWR ermöglicht. Wobei Österreich derzeit zwar mitreden, aber nicht voll mitbestimmen kann. Erst mit dem Beitritt zur EU werden österreichische Forschungsinstitutionen und Unternehmen umfassend und gleichberechtigt an den Forschungsprogrammen der EU teilnehmen können. Auch dieser Punkt scheint eher dafür zu sprechen, einem Beitritt zur EU wohlwollend gegenüber zu stehen. Denn für die Lehrenden und Forschenden an den österreichischen Universitäten und Hochschulen sollten auch hier Kriterien wie Bewährung, im Internationalen Forschungsbereich, Konkurrenz durch internationale Bewerber sowie Mitarbeit im internationalen Bereich gelten. Auch in diesem Punkt, so glaube ich, werden sich die bis jetzt ausgezeichneten Ergebnisse der Österreichischen Forscher/innen durchsetzen und diese Gruppe damit als gleichwertiger Partner anerkannt werden.

Karriere

In diesem Bereich liegt meiner Meinung nach die vielleicht größte Problematik für die Hochschullehrer/innen. Denn zu unterschiedlich sind hier die europäischen Universitätssysteme in ihrer Einstellung, Zusammenarbeit und Hierarchie. Neben dem relativ offenen anglo-amerikanischen System bis hin zum streng hierarchischen deutschen System sind der Vielfalt keine Grenzen gesetzt. Wobei auch die Kriterien der Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitgestaltung unterschiedlich angelegt sind. Österreich hat, trotz UOG 93, noch immer ein relativ demokratisches Hochschulsystem und sollte aus diesem Grund auf diesem Sektor Vorbild für Europa sein; vielleicht gelangen wir damit in Österreich zu einem

einheitlichen Hochschullehrersystem.

Diese Gedanken sind persönliche Ansichten des Verfassers, der trotz sich mehrender Bedenken einen Vorteil im Beitritt Österreichs zur EU sieht.

Univ.-Doz.Dr. Michael Muhr
(Inst.f.Hochspannungstechnik,
TU-Graz)

Fortsetzung v. S. 11

KOIVI/R/A/128: Zuverlässigkeit und Sicherheit komplexer Systeme (GFS, Ispra (Italien))
Aufgaben: Entwicklung von Verfahren zur Analyse von Zuverlässigkeit und Sicherheit komplexer Systeme, einschließlich Daten und Modelle, insbesondere für Chemiewerke. Implementierung dieser Verfahren in fortgeschrittene Informatiksysteme.
Untersuchung: von Verfahren und Entwicklung von Leitlinien zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Sicherheit komplexer Systeme, insbesondere von Chemieanlagen. Ausbildung: Grundlegende Kenntnisse der Verfahren zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Sicherheit komplexer Systeme. Erfahrung im Bereich der Zuverlässigkeit und Sicherheit komplexer chemischer bzw. petrochemischer Anlagen.

KOM/R/A/129: ('n)computer- und sensorgestützte Anwendungen (GFS, Ispra (Italien))
Aufgaben: Entwicklung integrierter computergestützter Melde- und Überwachungssysteme; Auslegung der Hardware/Software-Architektur und Softwareentwicklung für Datenerwerb, -verarbeitung. Ausbildung: Hochschulausbildung in Elektrotechnik, Computerwissenschaften oder Physik. Es wird ein junger Bewerber für Entwicklungsarbeiten im Labor mit Erfahrung in Softwareentwicklung für Echtzeitanwendungen und Kenntnissen auf den Gebieten maschinelles Sehen, multiple Sensoren und Datenübertragung gesucht.

KOM/R/A/131: Strukturelle Sicherheit und Zuverlässigkeit (GFS Ispra, Italien)
Aufgaben: Beteiligung an Entwicklung von Computernmodellen bei der Simulation von Gasexplosionen und anderen Kurzzeit-Phänomenen in Gebäuden und Industrieanlagen sowie Bewertung der damit verbundenen strukturellen Belastung und Reaktion. Ausbildung: Ingenieur oder Physiker (angewandte Physik) mit guten Kenntnissen in Informatikverfahren in der Festkörper- und Strukturmechanik, insbesondere der Finitelementmethode. Erfahrung im Umgang mit Flüssigkeitsstruktur-Problemen und/oder mit der Computermodellierung von Gasexplosionen wären von Vorteil. Im Idealfall sollte der Bewerber einige Jahre Erfahrung in dem einschlägigen Bereich besitzen und zur Zusammenarbeit mit der Industrie in der Lage sein.

KOM/R/A/131: 'technologische Zukunfts'orschung (GFS, Sevilla (Spanien))
Aufgaben: Wissenschaftlich-technologische Zukunftsforschung und Studien zu den Auswirkungen von Wissenschaft und Technologie auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Ausbildung: Gute wissenschaftlich-technische Ausbildung, allgemeine Kenntnisse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen. Erfahrung mit der statistischen Datenbehandlung und Vorhersagemethoden wäre von Vorteil. Fähigkeit zur multidisziplinären Arbeit und zu internationalen Sichtweisen. Ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten sind Voraussetzung.

Fortsetzung S. 18

Vorwiegend Gutes?

Hans Mikosch

Große Aufgaben stehen vor der Technologie- und Forschungspolitik in den nächsten Jahren, nicht nur in Österreich. Als Grundlage einer international wettbewerbsfähigen Wirtschaft und als Voraussetzung und Ergebnis einer weitreichenden Umstrukturierung von Produktion und Konsum hat sie eine hervorragende, langfristige und strategische Bedeutung. Allerdings sind – jedenfalls in Österreich – auch die Anforderungen von besonderer Art: Die Befürchtung eines früheren Präsidenten des Forschungsförderungsfonds der Entwicklung zu einer technologischen Bananenrepublik war nicht aus der Luft gegriffen; die Empfehlung eines akademischen Spitzenfunktionärs an junge Wissenschaftler, in der gegebenen Situation so rasch wie möglich ihre Karriere im Ausland zu beginnen oder fortzusetzen, war bitter, aber wahr.

Tatsache bleibt, daß Österreich im Vergleich mit ähnlichen europäischen Ländern einen beträchtlich geringeren Anteil seiner wirtschaftlichen Leistung in Forschung investiert; notwendigerweise sind Versuche zu begrüßen, diese Defizite wenigstens zu verkleinern. Die fast ausschließlich zusätzlich zu den bisherigen Forschungsmitteln aufzubringenden Beitragszahlungen zu den Forschungsprogrammen der EU wären also ein Schritt in die richtige Richtung, sowohl in bezug auf Umfang als auch Struktur der österreichischen Forschung.

Warum aber (z. B.) französische oder holländische Forschergruppen in große Freude ausbrechen sollen, wenn für einen vergleichsweise geringen zusätzlichen Beitrag zum europäischen Forschungstopf österreichische Wissenschaftler als Mitkonkurrenten zu immer knappen Förderungsmitteln auftreten, ist nicht ohne weiteres einsichtig. An die 50% der Beamten in Brüssel

beschäftigen sich unter beträchtlichem finanziellen Aufwand mit Lobbying, die Inanspruchnahme eigener Promotionfirmen zur Unterstützung großer Projekte wird dringend empfohlen, die Projektvorbereitung erfordert hohe zusätzliche, nicht verrechenbare Mittel, die Abdeckung österreichischer Steuern und Abgaben ist ungeklärt. Diese Probleme bestehen nicht nur für 'Newcomer', sondern sind eher systematischer Art. Die große Konkurrenz äußert sich auch in den hohen Ablehnungsquoten: Sie sind mit ca. 80% ungefähr doppelt so hoch wie beim österreichischen Forschungsförderungsfonds, d. h. nur ca. ein Fünftel der von Österreich aufgebrachten Mittel kommt der Forschung in Österreich zugute, ist also tatsächlich ein Beitrag zur Erhöhung des Forschungsvolumens im eigenen Land.

Auch die bisher von österreichischen Stellen unterstützten Projekte und Schwerpunktprogramme entsprachen internationalem Standard, ausländische Begutachtung ab einer bestimmten Antragsvolumen ist selbstverständlich, die Industrierelevanz z. B. bei den Doppler-Laboratorien sicher mehrfach geprüft. Die Richtungsweisung und Kompetenz der Rahmenprogramme ist unbestreitbar, der Anteil der österreichischen Mitwirkungsmöglichkeit bei ihrer Festlegung wird aber weder beschrieben noch diskutiert. Jedenfalls ist für verschiedene Bereiche wesentlicher österreichischer Forschung wie z. B. in der theoretischen Physik kaum Platz zu finden.

Bleibt die große Herausforderung an junge, dynamische Wissenschaftler durch höhere Mobilität; die Verlagerung des Semperit-Forschungszentrums von Traiskirchen nach Hannover würde dem entsprechen. Maßgebende Vertreter österreichischer Uni-

versitäten haben dazu aber beträchtlich andere Lösungsvorschläge.

Die zusätzlich für Brüssel aufgebrachten Forschungsmittel würden direkt den österreichischen Stellen sicher NICHT zur Verfügung gestellt werden, meint man im Wissenschaftsministerium. Gerade damit wird aber kein Beitrag zur Lösung des Grundproblems geleistet: Wie kann die Bereitschaft erhöht werden, ausreichend Mittel für Forschung und Entwicklung aufzubringen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und so gleichberechtigt und eigenständig in europäischen, asiatischen und amerikanischen Kooperationen mitwirken zu können?

Die ETH-Zürich hat wissenschaftlich im internationalen Vergleich sicher einen ausgezeichneten Ruf; die Mitgliedschaft in der EU ist dafür offenbar nicht Voraussetzung, die Schweiz ist nicht einmal Mitglied des EWR. Die beträchtlichen Ausstattungsdefizite, die auf Anfrage des Ministeriums erhoben wurden, sind maßgebliche Hinweise auf grundlegende Probleme der österreichischen Forschung.

[Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Mikosch](#)
(Inst. f. allgemeine Chemie, TU-Wien)

EU-Informationsreise Brüssel

Tilman Reuther

Am 18. April 1994 fand unter der engagierten Leitung von SC Dr. Kneucker und in Begleitung des Herrn Vizekanzlers die dritte EU-Informationsreise für Funktionsträger an Universitäten und Kunsthochschulen statt. Die 24 Teilnehmer verbrachten einen Arbeitstag an der Österreichischen Mission bei der EG in Brüssel und wurden von leitenden Beamten der Europäischen Kommission über die wesentlichen Maßnahmen des Vierten Rahmenabkommens zur Forschung und technologischen Weiterentwicklung (1995 - 1998) unterrichtet.

Die jährlichen Ausgaben der EU werden etwa dem derzeitigen Stand entsprechen, Schwerpunkte werden in Bereichen mit technologischem Rückstand gegenüber den USA und Japan gesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern.

Das Grundanliegen des transnationalen Charakters der Förderungsmaßnahmen wurde um den Aspekt der „Kohäsion“ (d.h. der stärkeren Einbindung der „Ränder“ - z.B. Dänemark, Portugal, Griechenland) erweitert. In diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Unterstützung von Sprachkursen und **Sprachdidaktik zu sehen**, wobei die weniger verbreiteten Sprachen besonders gefördert werden sollen.

Nach Einschätzung von SC Kneucker maß die österreichische Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen wesentlich gesteigert werden, wobei das neugegründete *Büro für Internationale Forschungs- und Technologie-Kooperation (BIT)* als zentrale österreichische Informations-, Beratungs- und Servicestelle dienen wird (Einbindung in die CORDIS-Datenbank, Ausschreibung und Antragstellung von Projekten, Hilfe beim Projektmanagement). Ebenfalls zu steigern wäre die Teilnahme österreichischer Nachwuchsforscher am EU-Mobilitätsprogramm

(Human Capital and Mobility), wogegen die Angebote zur Förderung der Studentenmobilität (bisher ERASMUS, ab 1995 SOGRATES) schon jetzt gut genutzt würden. Für die Mobilitätsprogramme ist das schon länger bestehende *Büro für Europäische Bildungskooperation* des OAAD zuständig.

Bei der allgemeineren Diskussion, an der auch EU-Botschafter Dr. Scheich und Ges. Dr. Draxler teilnahmen, wurden besonders folgende Fragen angesprochen:

- die Rolle Österreichs bei der Einbindung von mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU-Programme,
- die niedrigen EU-Förderungen der Sozial- und Geisteswissenschaften und
- die derzeitige Rechtslage des § 7 AHStG (Zulassung von Ausländern, insbesondere aus Deutschland).

Zur ersten Frage wurde die aktive Rolle Österreichs hervorgekehrt, wobei ein eigener Budgetansatz des IV. Rahmenprogramms zur Kooperation mit Drittländern vorgesehen ist; zur zweiten Frage heißt die noch erfolversprechendste Devise „Technologie-Folgenabschätzung“; bei der dritten Frage fand sich keine Alternative zum Abwarten eines allfälligen Verfahrens vor dem EU-Gerichtshof bei Beschwerden gegen Nichtzulassungen.

Mag. Tilman Reuther
(Vorsitzender des ULV)

Fortsetzung v. S. 16

KOM/R/A/132: Toxikologie-Stelle 1 (GFS, Ispra (Italien))
Aufgaben: Verfahren für die Risikobewertung bei chemischen Stoffen im Zusammenhang mit einschlägigen HG-Richtlinien. Sortieren und Bewertung von Daten, Umgang mit Datenbanken.
Ausbildung: Hochschulabschluß in Biologie oder Chemie, Kenntnisse in Datenverarbeitung. Gute einschlägige Kenntnisse bzw. Erfahrung und Fähigkeit zur Arbeit in und mit Ausschüssen.

KOM/R/A/133: Toxikologie - Stelle 2 (GFS, Ispra (Italien))
Aufgaben: Verfahren zur In-vitro-Toxizitätsprüfung (Verfahren bei Chemikalien, die solche ersetzen sollen, die Tierversuche durchgeführt werden. Bewertung von Ring-, Vergleichs- und Validierungsausschüssen im Rahmen von In-Vitro-Studien für das Europäische Zentrum zur Validierung alternativer Verfahren.
Ausbildung: Hochschulabschluß in Biologie oder Statistik mit einschlägiger Erfahrung in Biometrik und experimenteller Toxikologie. Kenntnisse der bei chemischen Tests vorgeschriebenen Verfahren.

KOM/R/A/134: Erdbeobachtung- Erdsegment (GFS, Ispra (Italien))
Aufgaben: Beitrag zu dem europäischen Projekt im Bereich der Erdbeobachtung (Erdsegment), dem Zentrum für Erdbeobachtung (CEO-Centre For Earth Observation), einschließlich der Entwicklung von Werkzeugen und Methoden, insbesondere Archive, Kataloge und Einrichtung, die rasche Durchsicht von Dokumenten sowie Entwicklung von Anwendungsprojekten im Rahmen des Bedarfs des CEO. Ausbildung: Erfahrung in Fernerkundung und Computerwissenschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Management von Archiven, Katalogen und Einrichtungen für die rasche Durchsicht von Dokumenten. Die Verarbeitung (Umwandlung und Aktualisierung) von räumlichen Datenmaterial ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Erdbeobachtung.

Die Bewerber müssen einen einschlägigen Hochschulabschluß vorweisen. Angesichts der erforderlichen wissenschaftlichen Kontakte und im Hinblick auf die Durchführung der oben genannten Aufgaben müssen die Bewerber eine umfassende Kenntnis der Situation der Wissenschaft in Österreich, Finnland, Island, Island, Norwegen und Schweden besitzen.

Die obligatorischen Bewerbungsvordrucke sind unter Angabe der Nummer des Ausleseverfahrens (KOM/R/A/xxxj schriftlich anzufordern bei: K.F.G., Sekretariat der Ausleseausschüsse Forschung, SDME R2/51, rue Nilotroy 75, B-1049 Brüssel Belgien (Fax: ax 32/2/29632_39).

Die Vordrucke müssen ausgefüllt, und unterzeichneten Bewerbungsvordrucke müssen spätestens am 07/07/1994 bei vorstehender Stelle eingehen (möglicherweise ist das, danach das Poststempel).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN: Verträge: befristete, verlängerbare, Zeitverträge. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines der nachstehend aufgeführten Länder: Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden. Einsatzort: Alle Dienstorte der Europäischen Kommission, häufig außerhalb des Herkunftslandes. Alter: Geburtsdatum nach dem 07/07/1953. Ausnahmen von der Altersgrenze sind insbesondere möglich bei: Zeitbediensteten der EG-Organen, Pflichtdiensten (Militärdienst u.ä.), Kindererziehung oder körperlichen Behinderungen. Miheerzeugnisse sind der Dokumentation zu entnehmen, die den Bewerber zugesandt wird. Sprachkenntnisse: Die Bewerber müssen in den Bewerbungsvordrucken ihre Kenntnisse in europäischen Sprachen genau angeben.

Beamte der Organe der Europäischen Gemeinschaften sind von diesem Ausleseverfahren ausgeschlossen.
Die Politik der Kommission gewährleistet Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Personalentwicklung für Hochschullehrer

Impressionen einer Studienreise durch England

Ada Pellert

Einleitung

Während in Österreich eine eher be-
trüblich stimmende Debatte über Pro
und Contra der Hochschuldidaktik statt-
fand, habe ich mich mit einer Kollegin
auf einer kurzen Studienreise in Eng-
land befunden, um dort an einigen aus-
gewählten Universitäten „Staff
Development Units“ zu besichtigen,
mich über Strukturen und Programme
der Hochschullehrerweiterbildung zu
informieren und nach „Übertragbarem“
Ausschau zu halten.

Die Situation in England

„Staff Development“ oder universitäre
Personalentwicklung ist in England
schon seit ca. 10 - 15 Jahren ein recht
etabliertes professionelles Feld. An den
meisten Universitäten gibt es „Staff
Development Units“ und ein kontinu-
ierliches Weiterbildungsprogramm so-
wohl für Hochschullehrende als auch
für das nicht-akademische (Verwal-
tungs-)Personal.

Insbesondere in den letzten Jahren war
das englische Hochschulsystem aber
dramatischen Veränderungen - vor al-
lem durch den Übergang von einem
relativ elitären zu einem Massenhoch-
schulsystem - ausgesetzt. Ein Aspekt
dieser Ausweitung war die Fusion von
Fachhochschulen und Universitäten zu
einem einheitlichen Universitäts-
system. Eine Konsequenz der ange-
strebten und auch erfolgten Erhöhung
der Studentenzahlen bestand darin, daß
viele Universitäten sich erstmals mit
Massenlehrveranstaltungen und mit
einer ungewohnt heterogenen Studen-
tenschaft (neue Schichten, verschiede-
ne Altersstufen, unterschiedliche So-
zialisierung etc.) konfrontiert sahen.

Gleichzeitig stieg der (finanzielle)
Rechtfertigungsdruck auf die Universi-
täten, der auch in der Entwicklung ver-

schiedenster „Quality Assessment“-
Methoden für einzelne Disziplinen/Stu-
diengänge, und in der Einführung einer
verpflichtenden „Mitarbeiter-
beurteilung“ („Appraisal“) seinen Nie-
derschlag fand. Insgesamt erlebten die
englischen Hochschulen ein
ungekanntes Maß an „staatlicher Ein-
mischung“. Resultat dieses rasanten
Tempos der Veränderung ist ein hohes
Maß an Irritation unter den
Hochschullehrenden, das teils zu Fru-
stration, teils zu einer Aufbruch-
stimmung führt.

Bis dahin an Autonomie gewohnt, ha-
ben die Universitäten relativ rasch - in
Reaktion auf den Außendruck - eigene
Methoden und Verfahren zur „Quali-
tätssicherung“ und zur Selbst-
evaluierung entwickelt, um die Auto-
nomie zu bewahren (etwa „Quality
Auditing“, das ein auf die einzelne
Universität bezogenes, im Peer-Re-
view-Verfahren organisiertes Evalu-
ationssystem darstellt und in der Hand
der Universitäten liegt, im Unterschied
zum „Quality Assessment“, das stär-
ker staatlich kontrolliert ist.)

Wenn sich auch dem außenstehenden
Betrachter durchaus die Frage stellt, ob
hier das politische System nicht
„übersteuert“ hat und damit eher
demotivierend denn entwicklungs-
fördernd gewirkt hat, so haben sich
diese Veränderungsprozesse für die
universitäre Personalentwicklung ins-
gesamt günstig, d.h. aufwertend, aus-
gewirkt. Es wurde jedenfalls klar, daß
derartig massive Veränderungen ohne
begleitende Personalentwicklungs-
maßnahmen kaum zu bewältigen sind.
1989 wurde auch ein von den Univer-
sitäten finanziertes nationales Staff-
Development-Zentrum (in Sheffield),
eingerichtet, das als Service-,
Beratungs- und Entwicklungsstelle für
die lokalen Staff-Development-Ein-
richtungen fungiert. Und es wurde eine

. von Universität zu Universität zwar
variierende, aber im Vergleich zu Öster-
reich beeindruckende - Finanzierung
von Weiterbildungsaktivitäten für
Hochschullehrer durch die einzelnen
Universitäten ermöglicht.

Einführungskurse für neue Mitglieder
der Universität gibt es fast an allen
Universitäten, manche sind lehrgangs-
artig organisiert und stellen eine für
viele erstrebenswerte eigene Form der
Qualifizierung dar. (Man erhält etwa
ein Zertifikat über „Teaching in Higher
Education“, das durchaus als persönli-
cher Karrierebaustein verstanden wird.)
Außerdem haben diese neuen Anfor-
derungen auch dazu geführt, daß bis
dahin „Weiterbildungsabstinente“ und
Inhaber hoher akademischer Positio-
nen begonnen haben, sich weiterzubil-
den, wodurch eine Weiterbildungs-
kultur im Entstehen ist, die die Teil-
nahme an „Trainingsveranstaltungen“
nicht als Einbekenntnis persönlicher
Schwächen, sondern als allgemein üb-
liches Verhalten versteht.

Staff Development hat sich darüber-
hinaus zu einem eigenen Zweig der
Forschung und Lehre entwickelt, es
gibt einschlägige „Journals“ und Kon-
ferenzen, und es wird an der Profession-
alisierung des eigenen „Tuns“ und
der Entwicklung gemeinsamer Ziel-
vorstellungen und Qualitätsstandards
gearbeitet („Staff Development for
Staff Developers“). Der Schwerpunkt
von „Staff Development“ liegt in der
(Weiter-)Qualifizierung für die Lehre
und zunehmend in der Entwicklung
von Managementfähigkeiten.

Stadien der Personalentwicklung

Vor dem Hintergrund der englischen
Eindrücke und eines bestimmten theo-
retischen Verständnisses von Perso-
nalentwicklung möchte ich im folgen-

Europäische Universitäten

den versuchen, bestimmte „Stadien“ universitärer Personalentwicklung zu unterscheiden:

Personalentwicklung als Personalverwaltung

Die ausbildungsmäßige „Erstausstattung“ und „learning by doing“ werden als ausreichende Qualifikation für die Ausübung des Berufs „Hochschullehrer“ gesehen. Personalentwicklung existiert eigentlich nicht, weder für das Verwaltungspersonal noch für das akademische Personal, das Personal wird lediglich verwaltet. Diese Situation scheint typisch für Österreich zu sein, die letzten - negativen - Aussagen zur Hochschuldidaktik können auch dahingehend interpretiert werden, daß zumindest einige die Situation auch nicht unbedingt für verbesserungswürdig halten.

Personalentwicklung als Stabstelle

Es gibt eine „Staff-Development-Urhit“, die Kursangebote zusammenstellt und externe Seminarleiter beauftragt und koordiniert. Der erste Schritt zur Personalentwicklung ist getan, indem zumindest Finanzierung und organisatorische Betreuung von Weiterbildungsaktivitäten vorhanden sind. Die Weiterbildungsangebote richten sich aber an einzelne und finden fern des Kontextes der Arbeit statt, wodurch relativ große Umsetzungsschwierigkeiten auftreten und vieles an Weiterbildung und -qualifizierung wieder „veipufft“, da sich zwar das Wissen der einzelnen vergrößert, die gemeinsame Arbeit und die Strukturen aber nicht wirklich berührt werden. Teilweise erhält die Personalentwicklung auch „Krisenmanagement-funktionen“, wenn es - wie z.B. im englischen Fall der erstmaligen Konfrontation mit Massenlehreveranstaltungen - darum geht, die Ausbildung für neue Anforderungen überhaupt erst einmal zu schaffen und Anpassung an veränderte Umweltbedingungen zu gewährleisten.

Für eine Verankerung dieser Form der Personalentwicklung ist es besonders wichtig, daß bestimmte Weiter-

bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen Voraussetzungen beruflichen Aufstiegs darstellen.

Personalentwicklung als Organisationsentwicklung

In diesem - am schwierigsten zu erreichenden - Stadium wird die Personalentwicklung als wesentliches Mittel der Organisationsveränderung gesehen und ist mit dem Konzept der lernenden Organisation verbunden. Es ist dies auch ein dezentrales Verständnis von Personalentwicklung - sie hat am eigentlichen Ort des Geschehens stattzufinden - also etwa dem Institut, der Forschungsgruppe, dem Lehrteam -, Adressaten sind nicht Einzelindividuen, sondern soziale Systeme, Abteilungen, Teams, die in ihrer gemeinsamen Arbeit sich weiterentwickeln wollen. Die vorhandene Staff-Development-Abteilung hat eine Service- und Beratungsfunktion, die vor allem auf die Unterstützung bei der Selbstentwicklung ausgerichtet ist. Man begibt sich gemeinsam in Lern- und Planungsprozesse, versteht Personalentwicklung als wichtigen Aspekt der Selbststeuerung und als einen Weg zu neuen Formen der „Gemeinsamkeit“ in der zersplitterten und fragmentierten Organisation Universität. Man versucht Veränderung nicht nur geschehen zu lassen, sondern gemeinsam zu gestalten.

Dieses Verständnis von Personalentwicklung ist äußerst voraussetzungs-voll und mutet insbesondere vor dem Hintergrund der Organisation Universität eher utopisch an. Es würde voraussetzen, daß die Organisation Universität nicht lediglich als Rahmen für individuelle Aktivitäten verstanden wird, sondern als gemeinsam zu Gestaltendes. Es bricht mit der an Universitäten vorherrschenden Einzelarbeitsstruktur, da es den Schwerpunkt auf das gemeinsame Arbeiten legt. Das in der Universität vorhandene Know-How müßte auch tatsächlich in den Dienst der Weiterentwicklung der eigenen Organisation gestellt werden.

Es setzt damit eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, die an durch Hierarchien und viel Angst geprägten Uni-

versitäten selten zu finden ist. Erst dann wird aber ein Engagement für die Organisation Universität als bereichernd empfunden werden.

Schlußfolgerungen

Während in Österreich das erste Stadium zu dominieren scheint, ist es in England das zweite und in manchen zaghaften Ansätzen bereits das dritte. Die englischen Bemühungen auf diesem Gebiet können - trotz der strukturellen Unterschiede in den jeweiligen Universitätssystemen - eine Fülle von Anregungen auch für Personalentwicklung an österreichischen Universitäten bieten.

Dennoch sei zum Schluß noch auf einige generelle Spannungsfelder der Personalentwicklung hingewiesen.

Personalentwicklung steht immer - auch in Wirtschaftsbetrieben - zwischen den Polen der Ausrichtung an den Zielen der Person einerseits und der Ausrichtung an den Zielen der Organisation andererseits. Eine allzu starke Verschiebung in Richtung eines Poles beraubt die Personalentwicklung ihres Gesamtpotentials. Diese Grundspannung wird im Falle der Universitäten noch dadurch verschärft, daß die Universitäten einen ganz besonderen Organisationstypus verkörpern, in dem große individuelle Freiräume als funktionelle Leistungsvoraussetzungen gesehen werden. Darüberhinaus sind Hochschullehrer, die durch ihr Fach zur permanenten Weiterbildung gezwungen sind (sein sollten), zu einer nicht disziplinbezogenen Weiterbildung oft schwer zu motivieren. Es dominieren im Selbstverständnis und in den Karrierekriterien von Hochschullehrenden auch die Inhalte (der Disziplin) nach wie vor vor den Prozessen (der Vermittlung).

Die Schere zwischen Lehre und Forschung zeigt sich anhand des Themas Personalentwicklung ebenfalls sehr deutlich. Für die Weiterbildung in der Lehre - obwohl diese auch in England im Vergleich zur Forschung reputationsmäßig schlechter „abschneidet“ - sind mittlerweile schon sehr differenzierte Angebote entwickelt worden, die

von der Kleingruppenarbeit bis zu Gestaltung von Massenlehrveranstaltungen, vom Einsatz neuer Computersoftware bis zum Projektunterricht reichen. Für die Weiterbildung in Forschungsfragen wurde hingegen noch viel weniger entwickelt, wenn, dann reduzieren sich die Angebote auf pragmatische Fragen der „Drittmiteleinwerbung“. Auf Weiterbildungsangebote, die Fragen des Wissenschaftsverständnisses, der Interdisziplinarität thematisieren oder gar eine neue Verbindung zwischen Lehre und Forschung als Herausforderung für die Personalentwicklung sehen, bin ich jedenfalls auch in England nicht gestoßen.

Ein weiteres Spannungsfeld stellt die Personalentwicklung für die Hochschullehrer einerseits und dem Verwaltungspersonal andererseits dar. Diese beiden Bereiche sind durch unterschiedliche Kulturen, Verhaltensweisen, wechselseitige Vorurteils-

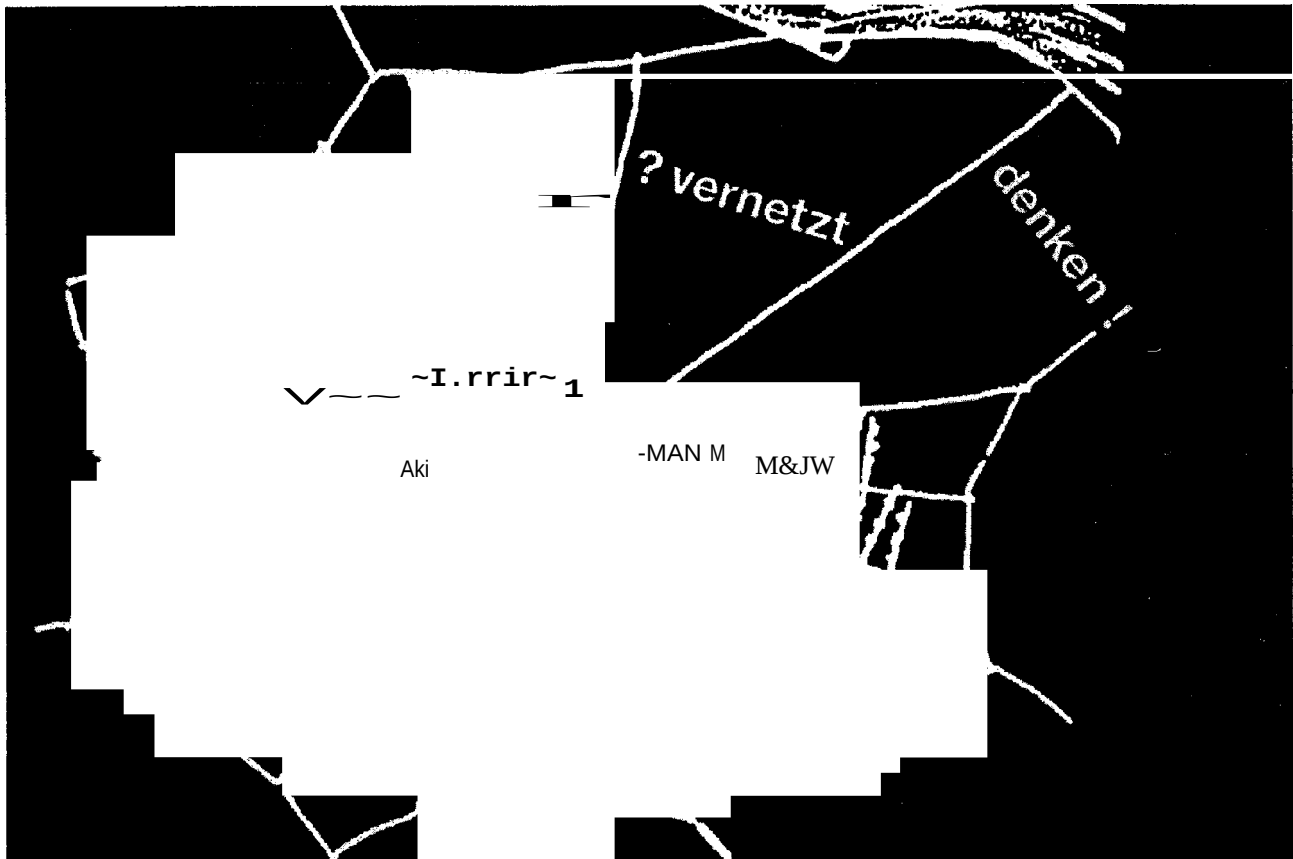
bildung etc. gekennzeichnet und doch stellen beide wichtige Teile der Organisation Universität dar. Die an manchen englischen Universitäten stattfindenden gemeinsamen Veranstaltungen haben sich - bei allen Widerständen - als ein wertvolles Lernfeld für alle Organisationsmitglieder herausgestellt.

Weiterbildung für Hochschullehrer stellt generell ein äußerst schwieriges Feld dar, da Lernen in langen Sozialisationsprozessen zu oft als belehrendes Lehrer-Schüler-Verhältnis und zu selten als befruchtendes Miteinander erlebt wurde und man sich daher ungern in die Schülerposition begibt. Die von einer erfolgreichen Personalentwicklung ausgelösten Veränderungsprozesse entziehen sich darüberhinaus nur allzu leicht quantitativ-meßbaren Erfolgsparametern. Sollte sich der Wunsch nach dem Einsatz von an Kurzfristigkeit orientierten betriebswirtschaftlichen Rationalitäts-

und Effizienzkriterien im Universitätsystem verstärken, so ist zu befürchten, daß im Falle Englands die Weiterentwicklung in Richtung des dritten Stadiums ins Stocken geraten, im Falle Österreichs der Übergang von der Personalverwaltung zur Personalentwicklung gar nicht beginnen wird.

Entwicklungszeiten zuzugestehen und zu finanzieren wird damit zur Schlüsselfrage universitärer Personalentwicklung werden.

[Univ.Ass.Mag.Dr. Ada Pellen](#)
(Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), AG „Theorie, Organisation und Didaktik von Wissenschaft“,



Projektarbeit zu "Mittelbau-Reflexionen", April 94
?vernetzt denken! Burgi Eder

Persönlichkeit und Internationalität

Wolfgang R. Mell

Wer die Diskussionen verfolgt, die an verschiedenster Stelle über Schul- und Studienreformen geführt werden, hat zunächst den Eindruck, es ginge in erster Linie darum, mit geringem Zeitaufwand spezifische und praxisnahe Kenntnisse und Fertigkeiten, im selben Zug auch noch die Segnungen vor allem englischer Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln und, damit nur ja kein Talent verloren geht, die Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen zu gewährleisten. Weniger plakativ erreichen uns andere Signale. Beim BUKO-Forum „Produziert die Universität am Arbeitsmarkt vorbei?“ kritisierte ein Personalchef, daß es den Bewerbern weniger an Fachkenntnissen als an gutem Benehmen, sowohl im persönlichen Auftreten als auch im Schriftverkehr, mangle. Von einer Vertreterin der Arbeitsmarktverwaltung kam die Anregung, die Universitäten sollten die Zeit zwischen der letzten Prüfung und der Graduierung dazu nützen, die Akademiker in der Technik einer Bewerbung zu unterweisen. Der Verfasser dieser Zeilen mußte beobachten, daß gerade Jusstudenten, bei denen dergleichen zur praktischen Berufsausbildung gehören sollte (!), sich nicht mehr herabwürdigen, Interpunktionen zu setzen. Sie sind auch um einen gefälligen Stil nicht bemüht; an Stelle vollständiger Sätze treten mit Pfeilen udgl. verbundene Fragmente. Mündlich können sie oft nicht einmal formulieren, was sie nicht verstanden haben. Es wäre kurzsichtig, auf dem Weg zur Internationalität neben den eingangs erwähnten Forderungen die umfassende Formung und Pflege der allgemeinen Persönlichkeit zu vernachlässigen.

Nicht zuletzt soll eine Bemerkung referiert werden, die Sektionschef Kneucker (BMWF) im März-Plenum der Bundeskonferenz gemacht hat: Ein Österreicher muß, will er in Brüssel Geltung besitzen und die Chance wahr-

nehmen, zwischen den Sitzungen gute gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen, nicht nur fachlich beschlagen sein, sondern auch darüber reden können, was sich auf kulturell-künstlerischem Gebiet in seiner Heimat gerade ereignet.

Natürlich ist der Gedanke bestechend - wie dies neuerdings nicht nur für Universitäten, sondern auch für höhere Schulen gefordert wird - , Fachunterricht in einer Fremdsprache zu erteilen und damit zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Es fehlt dafür nicht nur an den dazu erforderlichen, in zweifacher Hinsicht (bestens?) qualifizierten Lehrern. Vor allem geht die damit scheinbar gewonnene Zeit für die Beherrschung der Muttersprache, die erst in einem langwierigen, bis in das Erwachsenenalter hinein reichenden Prozeß erworben wird, verloren. Die Perfektion in unserer eigenen Sprache ist aber die Voraussetzung, daß uns Anderssprachige, die Deutsch regelrecht erlernt haben, verstehen. Dazu gehört an Stelle eines häßlichen mehrsprachlichen Approximativismus der Wille, Wort für Wort, Satz für Satz nach dem treffenden Ausdruck zu streben. Eine Fremdsprachenausbildung kann dazu sogar förderlich sein, wenn sie der in der Muttersprache korrespondiert. Die Kenntnis der deutschen Fachsprache würde Gefahr laufen, überhaupt auf der Strecke zu bleiben.

Von ähnlichen Gesichtspunkten muß die Durchlässigkeit in Richtung auf eine (vermeintlich?) höhere Ausbildung bestimmt sein. Bei jeder Art eines Karrierewechsels muß das jeweils Fehlende nachgeholt werden. Kein AHS-Maturant wird sich anmaßen, ein KFZ reparieren zu können. Umgekehrt wird der Wechsel von einer spezielleren und praktischen zu einer allgemeineren und theoretischen Ausbildung den Erwerb entsprechender Kenntnisse (den Erwerb einer Allgemeinbildung, so um-

stritten die Definition dieses Begriffes heute auch sein mag, sowohl im klassischen Sinn als auch in einem engeren Sinn für eine wissenschaftliche Disziplin) und vor allem eine Erweiterung des Horizonts, die Bereitschaft, nicht nur an das Nächst- und Naheliegende, sondern auch in größeren und entfernteren Zusammenhängen zu denken, sowie den Erwerb einer tradierten Wahrheiten und „Gebrauchsanweisungen“ gegenüber kritischen, der Brüchigkeit unseres Wissens bewußten Geisteshaltung erfordern. Mit Rücksicht auf die Prägung, die der Mensch davor und daneben erfährt, soll nicht behauptet werden, daß Schule und Studium ausreichen, zu einer solchen Denkungsart zu führen oder gar den einzigen Weg dorthin darstellen. Es gibt leider neben den schulischen auch soziale Barrieren, die hinwegzuleugnen niemandem nützt. Mancher wird so stark sein, sie aus eigener Kraft zu überwinden. Daneben sind an Übertritts- und Anschlußstellen, die im Interesse der Wirksamkeit in möglichst jungen Jahren eröffnet werden sollten, ungeachtet des für den Staat und den Betroffenen daraus resultierende finanziellen und zeitlichen Aufwands massive Hilfen zu gewähren. Ein engstirniger Akademiker (der noch dazu internationales Gewicht haben soll) wäre gefährlich und kann auch persönlich nicht glücklich werden. Politiker sollten nicht so engstirnig und (wenn auch vermeintlich von Idealen erfüllt) naiv sein, die Anerkennung engstirniger Akademiker erzwingen zu wollen. Das gilt übrigens auch für die Gestaltung des normalen Studienweges. So meint jedenfalls der (engstirnige?) Verfasser dieses Beitrages.

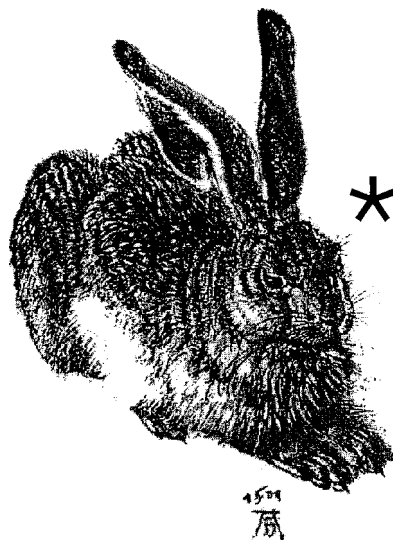
OR Dr. Wolfgang Rüdiger Mell
(Universität Salzburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Die Seite für den seriösen Leser (Meditationen über Asterix und seine Folgen)"

Wenn man Anteil am universitären Geschehen nehmen und daher mitreden und mitgestalten will, so hat man sich an Spielregeln zu halten, die auch für die BUKO Redaktion zu gelten haben. Was nützt die Arbeit einer Technologiefolgenabschätzungskommission, wenn man nicht einmal die Folgen eigenen Handelns und des eigenen Umgangsstils abschätzen kann?

Was nützen hehre Anliegen, Dringlichkeit und selbstkritisch hinterfragter Idealismus, wenn man sich in der äußeren Form, der Aufmachung vergreift?

Inhalt und äußere Form waren ehemals die Zensuren von Schüleraufsätzen, und die Beziehung von Schülern zu Lehrern hat eine Tradition, die wir im Verantwortungsgefühl geschichtsbewußter Bürger mit Sinn für echte Werte, nicht mit Füßen treten sollten. Mag man sich im privaten Leben durchaus einen progressiven und gar nicht so wertkonservativen Anstrich geben, so gilt am Parkett der Hochschulpolitik doch nach wie vor Frackzwang. Man lebe auch den Grundsatz, daß kein Eisen zu heiß ist, um es nicht im Stil von Etienne Aigner schmieden zu können. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn nun plötzlich Reaktionen auf das neue BUKO INFO kommen, die Iman sich schon seit Jahren, ja immer gewünscht hat. Es war ein müdes Echo, das der Debatte um Dienstrecht und UOG Reform folgte, verglichen mit dem, was Asterix bewirkte. Nun wissen wir, wo Schwerpunkte zu setzen sind und wie man den vielzitierten Hund (Hasen*) hinter dem Ofen hervorholt. Nobles Design und konventionelles Layout waren für den Leser jene Opiate, die nun, so möchte man glauben, durch den schmerzhaften Stachel gallischer Schwerter antagonisiert wurden. Rektoren entdecken eine wohl bislang verdrängte Liebe zur BUKO, die ihre Nächte, in der Angst, das BUKO Info könnte zum Witzblatt verkommen,



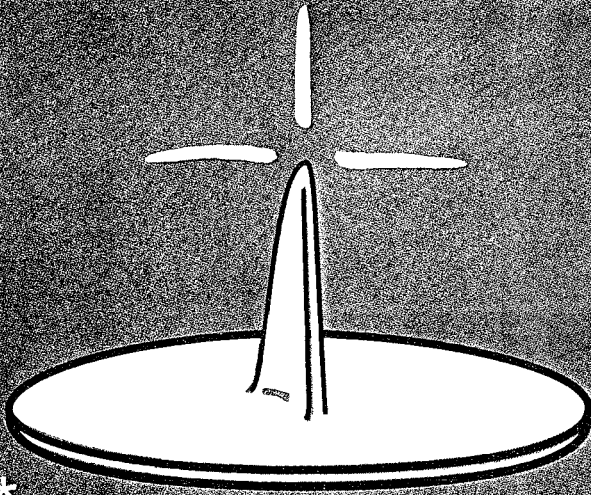
schlaflos werden ließen. Man nimmt wieder Anteil und macht sich Sorgen, neue und solche, die man bisher nicht hatte. Die Diskussion um life stile und outfit läßt längst überholte Klassenkampfpaparn zum vielbemühten „Lercherl“ werden, und das ist gut so, wenn es auch nicht so recht klar ist, für wen.

Wo derzeit noch rote Läufer die Gemächer der BUKO schmücken und eine Seriosität vorheucheln, an der die Obrigkeit ohnehin immer gezweifelt hat, keimt nun die Saat ästhetischer Anarchie, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis man die letzten Reste einer guten Kinderstube endgültig zu Grabe getragen haben wird. Sittenverfall und Werteverlust waren immer schon Vorboten des Untergangs und weshalb sollte das, was den Römern widerfuhr, nicht auch der BUKO widerfahren? Wurde nicht, wie ein Leserbriefschreiber durchaus freundlich bemerkte, in unserer Zeitschrift sogar das Wort „scholarium“ durchgehend falsch geschrieben und der Genitiv **Plural** falsch gebildet? Besonders tolerante Leser mögen noch darüber hinwegsehen, wenn „junge“ Assistenten sich nicht erblöden, ihre Wissenslücken einer kritischen Öffentlichkeit preiszugeben, jeder Spaß hört sich aber auf, wenn man (BUKO 4/93) nicht weiß, daß es auch in der Kurrentschrift Regeln für ein langes und rundes „s“ gibt, die nicht straffrei verletzt werden dürfen. Wenn das Thema Nacktheit auch nie, weder in Bild noch Wort, zum Gegenstand

unserer Artikel gemacht wurde, so wurde doch Geschlechtliches Inhalt eines Leserbriefes, dessen Autor uns dazu bewegen möchte, das Umwort „Kolleginnen“ sparsamer zu verwenden (was sich hier nicht vermeiden ließ). „Zwar nicht verzopft, aber auch wiederum nicht infantil“ sollte die „Kammer der Assistenten“ sein, schreibt besorgt ein Herr Peter Panter, der „Infantilismen“ gerade noch (und wenn schon, dann aber ausschließlich!) Maturazeitungen und Fachschafpostsillen nachsehen kann.

Jede Redaktion braucht einen Reifungsprozeß. Wir werden versuchen, uns diesem nicht zu verschließen. In einer hoffentlich evolutionären Weiterentwicklung unserer zweifelsfrei amateurhaften Redakteurspersönlichkeiten werden wir vielleicht einmal ein Stadium der Entwicklung erreichen, das uns auch die Beantwortung von so schweren Fragen erlaubt, ob wir nun über alles lachen oder weinen sollen. Bis dahin bleibt uns nur zu hoffen, daß der so viel kritisierte Herr Minister und Vizekanzler uns auch mit Schmunzeln ernst nimmt und hinter den Zeilen zu lesen vermag, was sich anderen im falsch verwendeten Genitiv und hinter Karikaturen verbirgt. Dafür spricht, daß sein Pressesprecher Dr. Clemens Hüffel sich unzensuriert in der Kombination Sakko und Jean der Öffentlichkeit zeigen darf. Was unter Busek noch möglich ist, könnte unter einigen Mittelbauangehörigen allerdings in höchstem Maße undenkbar, weil stilllos sein. Geht es der BUKO wie der ÖVP? Die Bandbreite für optimistische wie destruktive Interpretationen ist ebenso groß, wie der Mittelbau verschieden sein kann. Seriös bleiben wir, die BUKO, aber auf alle Fälle, das sei versprochen.

Univ.-Doz.Dr. Kurt Grünewald
(Univ. Innsbruck, Univ.-Klinik f.
Innere Medizin)



über mögliche positive oder negative Nebenwirkungen befragen Sie sich selbst

Jeder braucht von Zeit zu Zeit neue Impulse